

Stenographischer Bericht

12. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

X. Gesetzgebungsperiode — 1. Februar 1983

Inhalt:

Personalien:

Entschuldigt: Abg. Karrer, Abg. Dr. Schilcher, Abg. Schrammel und Abg. Stoppacher.

Angelobung des neuen Abgeordneten Zellnig (731).

Fragestunde:

Anfrage Nr. 65 des Abg. Tschernitz an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Fuchs, betreffend die Abbrucharbeiten an der ehemaligen Zellstoffabrik Weißenbach.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dipl.-Ing. Fuchs (732).

Anfrage Nr. 66 des Abg. Erhart an Landesrat Gruber, betreffend die Maßnahmen für Pflegekinder.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Gruber (732).

Anfrage Nr. 67 wurde zurückgezogen.

Anfrage Nr. 69 des Abg. Dr. Heidinger an Landesrat Dr. Klausner, betreffend den vorläufigen Gesamteingang an Ertragsanteilen 1982.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Klausner (733).

Anfrage Nr. 70 des Abg. Aichhofer an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend den Ausbau der Radlpaßbundesstraße.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (733).

Anfrage Nr. 71 des Abg. Harmsdorf an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend die Umfahrungsstraße von Feldbach.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (734).

Anfrage Nr. 68 des Abg. Ileschitz an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend Bahnübergang der Landesstraße 302 in Gratkorn-Gratwein.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (734).

Anfrage Nr. 72 der Abg. Klasnic an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend das „Steirische Polenhilfe“-Komitee.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (735).

Anfrage Nr. 73 des Abg. Dipl.-Ing. Schaller an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend die Schaffung eines Smog-Alarmplanes.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (735).

Anfrage Nr. 74 des Abg. DDr. Stepantschitz an Landeshauptmannstellvertreter Wegart, betreffend die Turnusausbildung in den Landeskrankenhäusern.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Wegart (736).

Zusatzfrage: Abg. DDr. Stepantschitz (737).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmannstellvertreter Wegart (737).

Auflagen:

Antrag, Einl.-Zahl 295/1, der Abgeordneten Schrammel, Prof. Dr. Schilcher, Dr. Dorfer und Lind zur Einführung eines Forschungsauftrages für die Verwertung von Industrieklärschlamm und zur Schaffung einer Sondermüllhalde für Industrieabfälle (737);

Antrag, Einl.-Zahl 296/1, der Abgeordneten Pörtl, Lind, Schrammel, Neuhold, Harmsdorf, Präsident Buchberger und Stoppacher, betreffend eine bessere Zugverbindung für Pendler aus der Oststeiermark und der Bundeshauptstadt Wien;

Antrag, Einl.-Zahl 297/1, der Abgeordneten Halper, Erhart, Sponer, Trampusch und Genossen, betreffend die Planung und Errichtung einer fernwärmegeheizten Versuchsstraße im Abschnitt des kalorischen Kraftwerkes der ODK im Ortsgebiet Bärnbach der B 70 von Kilometer 33,5 bis 35;

Antrag, Einl.-Zahl 298/1, der Abgeordneten Halper, Sponer, Hammer, Brandl und Genossen, betreffend die Erstellung einer interdisziplinären und regionalen Rekultivierungsstudie für die aufgelassenen Tagbaugebiete der Kleinregion Köflach-Voitsberg;

Antrag, Einl.-Zahl 299/1, der Abgeordneten Halper, Brandl, Hammer, Erhart und Genossen, betreffend die Förderung der Errichtung eines Landschafts- und Gestütsparkes in Köflach-Piber;

Antrag, Einl.-Zahl 300/1, der Abgeordneten Halper, Brandl, Hammer, Ileschitz und Genossen, betreffend die Rekultivierung von Schotter-, Kies-, Sand- und Lehmgruben;

Antrag, Einl.-Zahl 301/1, der Abgeordneten Halper, Brandl, Trampusch, Ofner und Genossen, betreffend die Genehmigung von Autoabstellplätzen (Autofriedhöfe) durch die Gemeinde;

Antrag, Einl.-Zahl 302/1, der Abgeordneten Trampusch, Prensberger, Kohlhammer, Sponer und Genossen, betreffend die Offenlegung aller Energietarife und die Bindung von Gebühren der Energieversorgungsunternehmen zum Zwecke der Förderung energiesparender Investitionen von Energienutzern;

Antrag, Einl.-Zahl 303/1, der Abgeordneten Trampusch, Kohlhammer, Halper, Rainer und Genossen, betreffend die Verlagerung der Energieplanung zu den Gebietskörperschaften, die Verbindlichkeit deren Planung, die Installation von Energienutzungsgenossenschaften und die Schaffung einer Energiedatenbank;

Antrag, Einl.-Zahl 304/1, der Abgeordneten Trampusch, Prensberger, Kohlhammer, Halper und Genossen, zur Errichtung eines Fonds zur Förderung der Erstellung von Energieplänen;

Antrag, Einl.-Zahl 305/1, der Abgeordneten Trampusch, Kohlhammer, Halper, Sponer und Genossen, betreffend die Durchführung alternativer Energieprojekte bei landeseigenen Liegenschaften.

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 310/1, Beilage Nr. 36, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Kurabgabengesetz 1980 geändert wird;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 314/1, betreffend Abverkauf der landeseigenen Wohnung Nr. 10 im Hause Kasernstraße 86, Graz, an Alois Krobath zu einem Gesamtkaufpreis von 258.970 Schilling;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 13/6, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, DDr. Stepantschitz, Dr. Maitz, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Schützenhöfer und Schrammel, betreffend die Einführung eines Wahlrechtes für Auslandsösterreicher;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 214/5, zum Antrag der Abgeordneten Ofner, Brandl, Hammerl, Dr. Strenitz und Genossen, betreffend die finanzielle Vergütung jenes gesetzlichen Arbeitsaufwandes, der den Gemeinden durch Amtshilfe und Verwaltungsvereinfachung bei anderen Behörden entsteht;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 309/1, Beilage Nr. 35, Gesetz über die Kehrordnung für Steiermark (Kehrordnung);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 313/1, über den Rechenschaftsbericht der Dienststellen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung für das Jahr 1981;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 212/5, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Kohlhammer, Hammerl, Dr. Strenitz und Genossen, betreffend die Rauchgasentschwefelung des Fernheizkraftwerkes Graz-Süd der Steirischen Wasserkraft- und Elektrizitäts-AG (STEWEG) in Mellach;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 306/1, betreffend die Österreichischen Draukraftwerke AG, Überprüfung der Gebarung durch den Rechnungshof;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 308/1, betreffend die Steirische Ferngas Gesellschaft m. b. H., Überprüfung durch den Rechnungshof;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 311/1, betreffend den Bericht des Rechnungshofes vom 4. November 1982 über das Ergebnis seiner Gebarungsprüfung des Bundeslandes Steiermark und der Städte über 20.000 Einwohner sowie deren Kapitalbeteiligungen unter besonderer Berücksichtigung der Einrichtungen der Innenrevision;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 265/3, zum Antrag der Abgeordneten Klasnic, Pörtl, Lind und DDr. Steiner, betreffend Vorauszahlung von Witwen- und Waisenpensionen;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 232/4, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Klasnic, Kollmann, Schützenhöfer und Kröll, betreffend eine verbesserte Verkehrsüberwachung auf den steirischen Autobahnen;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 307/1, über den Landesstraßenaustausch im Stadtgebiet von Graz, Auffassung der Landesstraßen L 75, L 205, L 322 a und Übernahme der Hilmteichstraße bis zum Leonhardplatz;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 60/9, zum Antrag der Abgeordneten Schrammel, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Lind, Dipl.-Ing. Schaller und Harms, betreffend die Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen für die Region Fürstenfeld;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 88/7, zum Antrag der Abgeordneten Loidl, Ofner, Dr. Wabl, Meyer und Genossen, betreffend die Förderung des Energiesparens durch die individuelle Heizkostenabrechnung;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 195/4, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Wabl, Freitag, Trampusch und Kohlhammer, betreffend die Förderung der Ansiedlung der Firma Zanussi in Fürstenfeld;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 312/1, betreffend den Bericht an den Steiermärkischen Landtag

1. über die Belastung der künftigen Wirtschaftsförderungsbudgets durch Fassung von Grundsatzbeschlüssen und deren Vollziehung im Laufe künftiger Budgetjahre;
2. Bericht und Einholung der Genehmigung über die Finanzierung nachstehender Großvorhaben,

die das Ressortbudget für Wirtschaftsförderungsmaßnahmen, beginnend ab 1982, in den nächsten 15 bis 20 Jahren durch Annuitätenleistungen belasten können bzw. belasten, und zwar betreffend die Firma Eumig i. K. in Fürstenfeld, Marktgemeinde Groß St. Florian, Firma Käfer u. Kiedl, Firma Triumph, Fahrradindustrie Ges. m. b. H. u. Co. KG. in Köflach, Handwerks- und Lehrwerkstätte sowie Gewerbehof Bad Radkersburg und Industriepark Mureck und Firma Borckenstein u. Sohn-AG Wien-Neudau (739).

Zuweisungen:

Anträge, Einl.-Zahlen 295/1, 296/1, 297/1, 298/1, 299/1, 300/1, 301/1, 302/1, 303/1, 304/1 und 305/1, der Landesregierung (737).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 310/1 und 314/1, dem Finanz-Ausschuß (738).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 13/6, 214/5, 309/1 und 313/1, dem Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß (738).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 212/5, dem Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz (738).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 306/1, 308/1 und 311/1, dem Kontroll-Ausschuß (738).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 265/3, dem Sozial-Ausschuß (738).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 232/4 und 307/1, dem Verkehrswirtschaftlichen Ausschuß (738).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 60/9, 88/7, 195/4 und 312/1, dem Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß (739).

Anträge:

Antrag der Abgeordneten Klasnic, Kröll, Lind und Dr. Maitz, betreffend ermäßigte Bahn- und Postfahrten für Zivilinvalide (739);

Antrag der Abgeordneten Freitag, Trampusch, Prutsch, Loidl und Genossen, betreffend die Anbringung von Bodenmarkierungen auf den steirischen Straßen in ausgesprochenen Nebelgebieten;

Antrag der Abgeordneten Prutsch, Kohlhammer, Trampusch, Freitag und Genossen, betreffend die Unterstützung des Projektvorhabens „Kuranstalt Bad Radkersburg“;

Antrag der Abgeordneten Hammerl, Kirner, Tschernitz, Loidl und Genossen, betreffend den raschen Ausbau der Eisenbundesstraße B 115;

Antrag der Abgeordneten Hammerl, Dr. Strenitz, Loidl, Zdarsky und Genossen, betreffend den Wegfall der Eintrittsgebühren in den Schloßpark des Schlosses Eggenberg in Graz (739).

Verhandlungen:

1. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 283/1, Beilage Nr. 33, Gesetz, mit dem die Steiermärkische Landesabgabenordnung geändert wird.

Berichterstatter: Abg. Sponer (739).
Annahme des Antrages (739).

2. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 290/1, betreffend den Verkauf des gesamten ehemaligen Bahnhofareals sowie der ehemaligen Bahntrasse von km 16,762 bis 17,5 an die Gemeinde Ratten zum Gesamtpreis von 850.000 Schilling.

Berichterstatter: Abg. Prof. Dr. Eichinger (739).
Annahme des Antrages (739).

3. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 292/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1982.

Berichterstatter: Abg. Brandl (740).

Annahme des Antrages (740).

4. Bericht des Landwirtschafts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 258/1, Beilage Nr 27, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Landarbeiterkammengesetz 1981 geändert wird.

Berichterstatter: Abg. Pörtl (740).

Annahme des Antrages (740).

5. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 183/5, zum Antrag der Abgeordneten Halper, Loidl, Sponer, Zinkanell und Genossen, betreffend den Ausbau der L 345, Piberstraße, im Stadtgebiet Köflach, von Kilometer 1 bis Kilometer 4.

Berichterstatter: Abg. Halper (740).

Annahme des Antrages (740).

6. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 184/5, zum Antrag der Abgeordneten Halper, Loidl, Sponer, Zinkanell und Genossen, betreffend den Ausbau der L 346, St. Martin Straße, im Ortsgebiet von St. Martin am Wöllmißberg, Kilometer 7,1 bis Kilometer 7,6.

Berichterstatter: Abg. Halper (747).

Annahme des Antrages (747).

7. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 285/1, zum Beschluß Nr. 323 des Steiermärkischen Landtages vom 12. Dezember 1980 aus der IX. Gesetzgebungsperiode, betreffend die Aufforderung an die Steiermärkische Landesregierung, dem Steiermärkischen Landtag alljährlich einen Bericht über die Entwicklung von Alternativenergien und die Förderung von derartigen Projekten und gleichzeitig einen Bericht über Maßnahmen zur Förderung des Energiesparegedankens vorzulegen.

Berichterstatter: Abg. Ritzinger (740).

Redner: Abg. Dr. Heidinger (740), Abg. Trampusch (742), Abg. Dipl.-Ing. Schaller (743).

Annahme des Antrages (746).

8. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 172/7, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Maitz, Klasnic, DDr. Stepantschitz und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend die Ernennung eines Landesbeauftragten für behindertengerechtes Bauen.

Berichterstatter: Abg. Kanduth (747).

Annahme des Antrages (747).

9. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 45/8, zum Beschluß Nr. 32 des Steiermärkischen Landtages vom 18. Dezember 1981, über den Antrag der Abgeordneten Kollmann, Klasnic, Meyer, Sponer und Chibidziura, betreffend Novellierung des Invalideneinstellungsgesetzes 1969.

Berichterstatter: Abg. Dr. Maitz (747).

Annahme des Antrages (748).

10. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 93/7, zum Antrag der Abgeordneten Zdarsky, Meyer, Sponer, Erhart und Genossen, betreffend die Berücksichtigung von Dialysepatienten bei der Einstellung auf geschützten Arbeitsplätzen.

Berichterstatter: Abg. Meyer (748).

Annahme des Antrages (748).

11. Bericht des Kontroll-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 251/1, betreffend den Bericht des Rechnungshofes vom 5. Oktober 1981 über das Ergebnis seiner Überprüfung der Ge-

barung des Landes Steiermark unter besonderer Berücksichtigung des Rechnungsabschlusses für 1979, die Äußerung der Steiermärkischen Landesregierung hiezu vom 26. April 1982 und Gegenäußerung des Rechnungshofes vom 7. Juni 1982.

Berichterstatter: Abg. Tschernitz (748).

Annahme des Antrages (749).

12. Bericht des Kontroll-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 224/1, betreffend die Genehmigung des Rechnungshofberichtes über die Prüfung der Gebarung der Pyhrnautobahn AG.

Berichterstatter: Abg. Ofner (749).

Redner: Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura (749), Abg. Kollmann (751), Abg. Loidl (753).

Annahme des Antrages (755).

13. Bericht des Kontroll-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 291/1, betreffend den Bericht des Rechnungshofes vom 2. April 1982 über das Ergebnis seiner Gebarungüberprüfung der Jahre 1977 bis 1979 des Landeskrankenhauses Leoben, die Äußerung der Steiermärkischen Landesregierung hiezu vom 21. Juni 1982 und die Gegenäußerung des Rechnungshofes vom 21. September 1982.

Berichterstatter: Abg. Meyer (755).

Annahme des Antrages (755).

14. Wahlen in Landtags-Ausschüsse (755).

Beginn der Sitzung: 9.30 Uhr.

Präsident Univ.-Prof. Dr. Hanns Koren: Hohes Haus!

Es findet heute die 12. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden X. Gesetzgebungsperiode statt.

Ich begrüße alle Erschienenen, im besonderen die Regierungsmitglieder mit Herrn Landeshauptmann Dr. Krainer an der Spitze sowie alle Mitglieder des Bundesrates.

Entschuldigt sind die Herren Abgeordneten Karner, Dr. Schilcher, Schrammel und Stoppacher.

Die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen.

Wird dagegen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Mit dem Ausscheiden des Herrn Abgeordneten Josef Zinkanell ist es notwendig geworden, dieses Mandat neu zu besetzen. Von der Landeswahlbehörde wude hiefür Herr Franz Zellnig in den Steiermärkischen Landtag berufen.

Herr Zellnig ist heute erschienen und kann die gemäß § 11 Abs. 3 der Landesverfassung vorgeschriebene Angelobung leisten.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Hans Brandl, zu mir zu kommen und die Angelobungsformel zu verlesen, worauf Herr Zellnig mit den Worten „ich gelobe“ die Angelobung zu leisten hat.

Abg. Brandl: Ich gelobe unverbrüchliche Treue der Republik Österreich und dem Land Steiermark; stete und volle Beobachtung der Verfassungsgesetze und aller anderen Gesetze des Bundes und des Landes Steiermark und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten.

Abg. Zellnig: Ich gelobe.

Präsident: Ich begrüße Sie, Herr Zellnig, als neuen Abgeordneten im Hohen Haus und bitte Sie Ihren Sitz einzunehmen. (Allgemeiner Beifall.)

Mit der heutigen Sitzung wird die Herbsttagung 1982/83 geschlossen. Gemäß § 58 a der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages beginnt diese mit einer Fragestunde. Ich beginne daher mit der Aufrufung der eingebrachten Anfragen, die in alphabetischer Reihenfolge der befragten Regierungsmitglieder zu erfolgen hat.

Anfrage Nr. 65 des Herrn Abgeordneten Tschernitz an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hans-Georg Fuchs, betreffend die Abbrucharbeiten an der ehemaligen Zellstoffabrik Weißenbach.

Anfrage des Abgeordneten Erich Tschernitz an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hans-Georg Fuchs.

Die vom Land Steiermark im Dezember 1980 erworbenen Gebäude der ehemaligen Zellstoffabrik Weißenbach sind stark einsturzgefährdet. Es wäre dringend notwendig, zum Schutze der dort wohnenden Bevölkerung und der dortigen Verkehrsteilnehmer sowie auch im Interesse eines geordneten Landschaftsbildes die Abbrucharbeiten von seiten des Landes durchzuführen. Sehr geehrter Herr Landesrat, bis wann kann die Gemeinde Weißenbach/Enns mit diesen Abbrucharbeiten rechnen?

Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung.

Landesrat Dipl.-Ing. Fuchs: Hoher Landtag, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Tschernitz beantworte ich wie folgt:

Über meinen Antrag hat die Steiermärkische Landesregierung am 20. September 1982 zur Kenntnis genommen, daß für die Sanierungs- und Abbrucharbeiten im Jahre 1983 ein Betrag von voraussichtlich 2,3 Millionen Schilling benötigt werden wird. Die entsprechenden Angebote werden derzeit vom technischen Amtssachverständigen verglichen und wird innerhalb der nächsten sechs bis acht Wochen der Steiermärkischen Landesregierung die Freigabe der Mittel zur Beschlußfassung empfohlen. Die Gemeinde Weißenbach an der Enns kann damit rechnen, daß diese Arbeiten im Laufe des ersten Halbjahres 1983 durchgeführt werden.

Präsident: Eine Zusatzfrage? Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Anfrage Nr. 66 des Herrn Abg. Alois Erhart an Herrn Landesrat Josef Guber, betreffend Maßnahmen und Vorhaben hinsichtlich der Pflegeplätze in der Steiermark.

Anfrage des Herrn Abg. Erhart an Herrn Landesrat Josef Gruber.

In der Steiermark werden derzeit fast 4000 Pflegekinder von Pflegeeltern betreut.

Können Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, mitteilen, welche Maßnahmen und Vorhaben seitens des Landes in diesem wichtigen Bereich für die Zukunft geplant sind?

Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung.

Landesrat Gruber: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der Herr Abgeordnete Erhart fragt an, wie weit die Pflegeeltern in der Steiermark eine entsprechende Unterstützung und Förderung erhalten. Diese Anfrage möchte ich wie folgt beantworten: In den Kinderdorfteinrichtungen der Steiermark werden derzeit 150 Kinder betreut. Dieser Zahl stehen fast 4000 Pflegekinder gegenüber, die bei zirka 2000 Pflegeeltern untergebracht sind. Aus diesem Zahlenvergleich und der Tatsache, daß die Erziehung von Kindern und Jugendlichen im Familienverband allen anderen Erziehungsmöglichkeiten vorzuziehen ist, veranschaulicht sich die große Bedeutung der Pflegefamilie und der Pflegemütter für den Bereich der Jugendwohlfahrt. Im Rahmen der von mir einberufenen Jugendwohlfahrtsenquete im Jahre 1981 wurde eine eigene Arbeitsgruppe für die Arbeit mit den Pflegefamilien des Landes Steiermark gebildet. Diese Arbeitsgruppe hat Grundlagen für die Gründung des Pflegeelternvereines der Steiermark erarbeitet. Dieser Pflegeelternverein hat den Zweck, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen des Landes und der Bezirke sowie den Pflegeeltern, den Pflegeeltern eine zusätzliche Unterstützung und Beratung anzubieten. Derzeit erhalten 16 Pflegeelternberater eine familientherapeutische Ausbildung und bauen bereits fast in allen Bezirken Pflegeelterngruppen auf. Ich sehe darin den Aufbau eines Selbsthilfemodells für die Steiermark, das die Möglichkeit bietet, einen Teil der anstehenden Probleme in der Jugendwohlfahrt gut zu lösen. Aus diesem Grund bin ich auch um die bestmögliche Unterstützung des Pflegeelternvereines bemüht. Um dem erhöhten finanziellen Bedarf für größere Kinder Rechnung zu tragen, strebe ich für die nächste Zeit eine Staffelung des monatlichen Richtsatzes für ein Kind in fremder Pflege an und stelle mir dabei eine Erhöhung des Richtsatzes für Kinder ab dem zehnten Lebensjahr vor. Ein weiteres Anliegen des Pflegeelternvereines ist aber auch, für die Zukunft der Pflegemütter zu sorgen. Pflegemütter sollen nach einer bestimmten Zeit, in der sie eine bestimmte Anzahl von Pflegekindern betreut haben, ab dem 60. Lebensjahr einen monatlichen Anerkennungsbeitrag für ihre langjährige verantwortungsvolle Tätigkeit erhalten.

Präsident: Eine Zusatzfrage? Wird keine gerichtet.

Die Anfrage Nr. 67 wurde zurückgezogen.

Anfrage Nr. 69 des Herrn Abgeordneten Präsident Dr. Helmut Heidinger an Herrn Landesrat Dr. Christoph Klauser, betreffend die Erstellung des vorläufigen Gesamteinganges an Ertragsanteilen 1982 gegenüber den Ansätzen des Voranschlages 1982.

Anfrage Nr. 69 des Herrn Abg. Dr. Helmut Heidinger an Herrn Landesrat Dr. Christoph Klauser.

Die Publikationen des Finanzministeriums zeigen laufend ein starkes Zurückbleiben aller Steuereingänge 1982 gegenüber dem Bundespräliminare. Aus

diesem Grund stellt der gefertigte Abgeordnete nachstehende Anfrage:

Können Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, mitteilen, wie sich der vorläufige Gesamteingang an Ertragsanteilen 1982 gegenüber den Ansätzen des Landesvoranschlages 1982 erstellt?

Herr Landesrat Dr. Klausner, ich bitte um die Beantwortung der Frage.

Landesrat Dr. Klausner: Herr Präsident, Hohes Haus.

Zur Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Helmut Heidinger halte ich fest, daß im Voranschlag 1982 Gesamteinnahmen an Ertragsanteilen aus gemeinschaftlichen Bundesabgaben von 6.052,930.000 Schilling vorgesehen waren. Eingegangen sind 5.924,869.000 Schilling. Dies ergibt einen Minderertrag von 128,061.000 Schilling.

Präsident: Eine Zusatzfrage? Wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 70 des Herrn Abgeordneten Johann Aichhofer an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend den Ausbau der Radlpaßbundesstraße durch die Ortsteile Rosseg, Pichling und Holleneg.

Anfrage des Herrn Abg. Johann Aichhofer an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.

Die Verkehrsverhältnisse auf der Radlpaßbundesstraße haben sich für die Verkehrsteilnehmer von Jahr zu Jahr verschlechtert. Der Ausbau durch die Ortsteile Rosseg, Pichling und Holleneg ist dringend erforderlich.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, die Frage, wann mit den dringenden Ausbaumaßnahmen gerechnet werden kann?

Herr Landeshauptmann Dr. Krainer, ich bitte um die Beantwortung der Frage.

Landeshauptmann Dr. Krainer: Die besondere Bedeutung der Radlpaßbundesstraße liegt einerseits in ihrer Zubringerfunktion zur Südautobahn und andererseits auch in der Erschließung des südweststeirischen Grenzlandes. Das Verkehrsaufkommen auf dieser Bundesstraße, das in den letzten sieben Jahren, also von 1975 bis 1982, um rund 25 Prozent zugenommen hat, unterstreicht diese Funktion. Während im Jahre 1975 der durchschnittliche tägliche Verkehr im Querschnitt Rassach noch rund 6600 Kraftfahrzeuge pro 24 Stunden, bei einem Lkw-Anteil von acht Prozent, betrug, waren es 1982 im selben Querschnitt bereits 8200 Kraftfahrzeuge in 24 Stunden, mit einem zehnpromzentigen Lkw-Anteil. Diese starke Verkehrszunahme war nicht zuletzt auch auf die Internationalisierung und auf den Ausbau des Grenzüberganges Radlpaß zurückzuführen, weil dieser Grenzübergang zu den Verkehrsspitzenzeiten vom Urlauberverkehr als Ausweichroute benützt wurde. Erst mit der Verkehrsfreigabe des Autobahnabschnittes Mooskirchen—Pack—Twimberg trat eine Rückläufigkeit im Durchzugsverkehr der Radlpaßbundesstraße um rund 700 Kraftfahrzeuge in 24 Stunden ein, die sich auf die Südautobahn verlagert hatten. Die Belastung liegt

aber mit 7500 Kraftfahrzeugen pro 24 Stunden bei einem zehnpromzentigen Lkw-Anteil bereits an der Grenze einer zweispurigen Bundesstraße, die im Gegenverkehr betrieben wird. Das war auch einer der Gründe, warum dieser Straßenzug in den letzten Jahren systematisch ausgebaut wurde. So konnten die Umfahrung Lannach, die Kriechspur Teipl, die Umfahrung Stainz, die Kriechspur Frauental und auch die Umfahrungen Frauental sowie Deutschlandsberg und im vergangenen Jahr auch der Abschnitt Aibl baulich verwirklicht werden. Das Ausbaukonzept sieht den Ausbau weiterer Abschnitte in den nächsten Jahren vor. Darauf wurde auch die Planung ausgerichtet, so daß heute baureife und vom Bundesministerium für Bauten und Technik genehmigte Detailprojekte sowohl für die Abschnitte Kriechspuren Teipl—Stainz mit den Verbesserungen der Ortsdurchfahrten in Schlieb, Rosseg und Pichling, wie auch für die Kurvenkorrektur Holleneg und für den Anstieg zum Radlpaß vorliegen. Diese Projekte umfassen ein Bauvolumen von zirka 100 Millionen Schilling. Von diesen Bauvorhaben wird der Abschnitt Kriechspuren Teipl—Stainz bereits seit 1978 und der Abschnitt Radl seit 1980 im steirischen Entwurf zum Bundesstraßenbauprogramm betrieben und vom Bund auch der rasche Ausbau verlangt. Das gilt auch für die Weiterführung des Abschnittes Holleneg, wo das restliche Teilstück von rund 600 Laufmetern einer dringenden Ausbaumaßnahme bedarf. Anlässlich der Budgetverhandlungen für das Bauprogramm 1983 wurde die Aufnahme dieser Bauvorhaben in das Bauprogramm von den Vertretern unseres Landes wiederum dringend gefordert. Das Bundesministerium für Bauten und Technik hat im Hinblick auf die budgetäre Situation noch keine endgültige Entscheidung getroffen.

Präsident: Eine Zusatzfrage? Wird nicht gewünscht.

Anfrage Nr. 71 des Herrn Abgeordneten Alois Harmtold an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend die Umfahrungsstraße von Feldbach.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Alois Harmtold an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.

Die Stadtgemeinde Feldbach und die Gemeinden östlich und südlich von Feldbach sowie der Bezirk Jennersdorf sind brennend daran interessiert, daß die Umfahrungsstraße Feldbach fertiggestellt wird. Schon im Jahre 1966 wurde die Umfahrungsstraße geplant und anschließend die entsprechenden Grundstücke abgelöst.

Das Verkehrsaufkommen durch Feldbach ist mit gezählten 16.000 Fahrzeugen verhältnismäßig hoch und die Belastung für die Bewohner nicht mehr zumutbar.

Ende 1981 wurde mit den Schüttungsarbeiten für die Umfahrung endlich begonnen und dann wieder eingestellt.

Ich frage Sie, Herr Landeshauptmann, wann mit dem Bau der Umfahrung fortgesetzt und bis wann mit der Fertigstellung zu rechnen sein wird?

Herr Landeshauptmann, ich bitte um die Beantwortung.

Landeshauptmann Dr. Krainer: Bekanntlich ist es nach einer jahrelangen Planungszeit schon im Jahre 1966 zu einer Einigung über eine mögliche Umfahrungsstraße der Stadt Feldbach gekommen. Die Stadtdurchfahrt und eine allfällige südliche Umfahrung scheiterten damals an den vorhandenen Wohngebieten und an den Geländegegebenheiten. Es blieb daher nur die Möglichkeit, Feldbach im Norden zu umfahren, wo zum damaligen Zeitpunkt nur eine geringe Wohnverbauung vorhanden war. Dieses Projekt sah eine Trasse vor, die den Bereich der Einbindung der B 68 in die B 66 sowie die westliche Zufahrt nach Feldbach kreuzungsfrei regelt. Die Zufahrt nach Feldbach sollte künftig über die OBB-Linie geführt werden, damit die argen Behinderungen durch die Bahnschranken wegfallen. In weiterer Folge führt die Trasse der B 66 in großem Bogen um Feldbach, tangiert dabei die Gemeinde Raabau und bindet beim ehemaligen Gasthof „Hirschmann“ wieder in die bestehende Straße ein.

Dieser Projektsabschnitt mußte abgeändert werden, da die inzwischen angesiedelte Bevölkerung mit den hohen Dammführungen verständlicherweise nicht einverstanden war. Ich habe auch selbst an Ort und Stelle mit den Betroffenen konferiert. Mit dieser Projektsänderung konnte wohl eine landschaftsfreundlichere Lösung angeboten werden, jedoch stellen die Lärmeinwirkungen auf die angrenzenden Wohnobjekte nach wie vor ein großes Problem dar. In der Folge fanden eine Reihe von Besprechungen in der Gemeinde Raabau über meinen Auftrag statt, bei denen sich eine völlige Änderung der Nivellete als zweckmäßigste Lösung ergab. Ein Konsens konnte erst durch die Einschnittsführung der Bundesstraße im Bereich der Wohnverbauungen gefunden werden, die auch eine Unterführung der Bahnlinie erfordert. Ich habe gesagt, daß wir erst dann zu einer endgültigen Fixierung kommen, wenn auch der entsprechende Konsens gefunden ist. Für diese Trassenänderung liegt bereits ein generelles Projekt vor, das auch vom Bautenministerium zur Kenntnis genommen wurde.

Das geänderte Detailprojekt, das eine sehr umfangreiche Planungsarbeit erfordert, wird bis zum Sommer fertiggestellt und dem Bautenministerium zur Genehmigung vorgelegt werden können.

Da sich diese Änderungen nur auf den Mittelteil des gesamten Projektsabschnittes beziehen, ist es unabhängig davon jederzeit möglich, die Brücken für die beidseitigen Anschlußbereiche zu errichten. Deshalb wurde auch der Bau dieser Brücken im steirischen Entwurf zum Bundesstraßenbauprogramm 1983 gefordert. Von den Vertretern des Ministeriums wurde in Aussicht gestellt, daß dafür im heurigen Jahr eine erste Budgetrate vorgesehen wird.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 68 des Herrn Präsidenten Franz Ileschitz an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krai-

ner, betreffend den schienengleichen Bahnübergang beim „Fischerwirt“ im Teilstück Gratkorn—Gratwein der Landesstraße 302.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Franz Ileschitz an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.

Die sozialistischen Landtagsabgeordneten haben seit längerer Zeit auf die schwierige Situation im Teilstück Gratkorn—Gratwein der Landesstraße 302 (Judendorfer Straße) hingewiesen. Durch den schienengleichen Bahnübergang beim „Fischerwirt“ ist der Verkehr auf diesem Straßenstück stark behindert. Der Bahnschranken ist im Verlaufe von 24 Stunden bis zu acht Stunden geschlossen.

Können Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, mitteilen, ob die Verhandlungen mit den maßgeblichen Stellen in Wien schon so weit vorangetrieben sind, daß der Baubeginn in Kürze erfolgen kann?

Herr Landeshauptmann, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Landeshauptmann Dr. Krainer: Wie bekannt ist, reichen die Bemühungen der Landesstraßenverwaltung für eine Unterführung der Eisenbahnkreuzung Gratkorn—Gratwein sehr weit zurück.

Bereits im Jahre 1973, also vor 10 Jahren, stand ein fertiges Detailprojekt der Landesstraßenbauverwaltung zur Verfügung, welches aber auf Grund der Bauabsichten der Firma Leykam und Bedenken der Anrainer zunächst nicht realisiert werden konnte.

Nach schwierigen Variantenuntersuchungen und Koordinierungsgesprächen zwischen der Landesstraßenverwaltung, der Gemeinde Gratwein, der Firma Leykam und den Österreichischen Bundesbahnen sowie den betroffenen Anrainern konnte in weiterer Folge die nunmehrige Lösung gefunden werden. Das Detailprojekt wurde bereits am 7. Juli 1980 von der Steiermärkischen Landesregierung genehmigt.

Seit damals wurde mit den zuständigen Stellen der Österreichischen Bundesbahnen über die Aufteilung der Baukosten verhandelt.

Erst am 27. Jänner 1983 konnte nach diesen langwierigen Verhandlungen mit den Dienststellen der Österreichischen Bundesbahnen in Graz, Wien und Villach endlich Einigung über die technischen Details der Bauausschreibung, der Baudurchführung und der Kostenaufteilung für das Vorhaben der Bahnunterführung Gratwein erreicht werden. Zwei Drittel der Brückenbaukosten in der Höhe von 6,4 Millionen Schilling trägt das Land Steiermark. Ich muß Ihnen auch ganz ehrlich sagen, daß ich eine weitere Feilscherei im Interesse dieser schwer betroffenen Verkehrsteilnehmer und vor allem der Anrainer abgelehnt habe. Dazu kommen die Kosten für eine wasserdichte Wanne im Brückenbereich von rund zwölf Millionen Schilling und die Kosten für den Straßenbau, die ebenfalls mit zwölf Millionen Schilling veranschlagt werden müssen. Somit müssen von den rund 30 Millionen Schilling Baukosten, die dieses Bauvorhaben erfordert, nur 2,2 Millionen Schilling von den Österreichischen Bundesbahnen aufgebracht werden, das

war schwer genug zu erreichen, obwohl die Bundesbahnen durch die Auflassung des Schrankens einer der Hauptnutznieser des Projekts sind.

Die Österreichischen Bundesbahnen haben zugesagt, das gemeinsame Brücken- und Wannensobjekt so zeitgerecht auszuschreiben, daß in der ersten Mai-Woche mit dem Bau der Hilfstragwerke für die neue Eisenbahnbrücke begonnen werden kann.

Bei einer Bauzeit von vier Monaten soll die Brücke, die von den Österreichischen Bundesbahnen geplant wurde und auch baulich beaufsichtigt wird, bis Mitte August 1983 fertiggestellt sein. Im Anschluß daran wird unter Beaufsichtigung der Landesstraßenverwaltung die wasserdichte Wanne hergestellt und im Bereich der Unterführung mit den Straßenbauarbeiten begonnen.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 72 der Frau Abgeordneten Waltraud Klasnic an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend das „Steirische Polenhilfe“-Komitee.

Anfrage von Frau Abgeordneter Waltraud Klasnic an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.

Im vergangenen Jahr waren zirka 5000 Polenflüchtlinge in der Steiermark anwesend und wurde über Ihre Initiative das „Steirische Polenhilfe“-Komitee gegründet.

Nachdem nun dieses Komitee wieder aufgelöst wurde, möchte ich, Herr Landeshauptmann, fragen, welches Ergebnis dieses Komitee erzielen konnte.

Herr Landeshauptmann, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Landeshauptmann Dr. Krainer: Zur besseren Koordinierung der Polenhilfe im Land Steiermark wurde im Vorjahr ein Aktionskomitee „Steirische Polenhilfe“ errichtet, das am 3. Februar 1982 in der Caritaszentrale in Graz seine konstituierende Sitzung hatte. Dem Komitee, in dem der Caritasdirektor Monsignore Dr. Jamnig den Vorsitz führte, gehörten an als Vertreter der Steiermärkischen Landesregierung die Herren Landesräte Dipl.-Ing. Fuchs und Gruber, als Vertreter des Amtes der Landesregierung die Vorstände der Präsidialabteilung und der Rechtsabteilung 9, Vertreter der Sicherheitsdirektion, des Landesschulrates, des Landesarbeitsamtes, des Magistrates Graz, der Wohlfahrtsdienste der politischen Parteien, der evangelischen Kirche und des Roten Kreuzes.

Dem Komitee oblag in Zusammenarbeit mit den Sozialreferaten der Bezirkshauptmannschaften und den Gemeinden die Betreuung der im Bundesland Steiermark in 200 Unterkünften untergebrachten damals rund 5000 polnischen Flüchtlinge, die zum Teil durch hauptamtliche Mitarbeiter der Caritas erfolgte, denen Dolmetscher beigelegt wurden. Zur Deckung der Kosten sind Beiträge von insgesamt 732.000 Schilling zur Verfügung gestellt worden.

Im Rahmen dieser Tätigkeit wurden persönliche Beratungen für 1265 Personen durchgeführt, Flüchtlinge besucht, wobei Mitarbeiter der Caritas in weiten Bereichen ständig unterwegs gewesen sind, und

den Flüchtlingen aus den Magazinen der Caritas und des Roten Kreuzes Bekleidung und Sachspenden zur Verfügung gestellt wurden. Besonders notwendig war die Hilfe für neugeborene Kinder der Flüchtlingsfamilien. Solche Hilfeleistungen erfolgten auch an Flüchtlingsfamilien, die versuchten, sich in der Steiermark eine neue Existenz aufzubauen. Beratungen waren notwendig insbesondere im Hinblick auf die Emigration der Flüchtlinge. Besondere Bemühungen wurden unternommen, um in einer Reihe von Fällen Familienzusammenführungen zu ermöglichen, allerdings waren diese Interventionen nur in einem einzigen Fall erfolgreich. Einen großen Arbeitsaufwand verursachten die Interventionen, die notwendig waren, um die mit der Auswanderung der Flüchtlinge zusammenhängenden Formalitäten zu erledigen.

Probleme sind auch bei der Wohnungsbeschaffung verständlicherweise aufgetreten, und es ist abschließend festzustellen, daß dem Aktionskomitee über die Arbeit der hauptamtlichen Mitarbeiter schließlich berichtet wurde, da am 1. Jänner nur mehr 35 Polenflüchtlinge in Gasthöfen in der Steiermark untergebracht waren, 42 Familien mit 88 Einzelpersonen privat untergebracht werden konnten, ist das Aktionskomitee nunmehr auf Grund seiner Funktionslosigkeit aufgelöst worden. Die weitere Betreuung erfolgt nunmehr allein durch die Caritas und das Rote Kreuz.

Präsident: Eine Zusatzfrage? Diese wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 73 des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Hermann Schaller an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend die Schaffung eines Smog-Alarmplanes.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Hermann Schaller an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer.

Das Luftreinhaltegesetz 1974 verpflichtet zur regelmäßigen Überwachung der Luftgüte. Wie die SO₂-Messungen ergeben, sind in einzelnen Gebieten der Steiermark (Graz, Voitsberg) zeitweise extreme Überschreitungen der Grenzwerte festzustellen, die zunehmend zu einer Gefährdung der Bevölkerung führen.

Bis wann, verehrter Herr Landeshauptmann, ist mit der Verabschiedung eines Smog-Alarmplanes zu rechnen, und welche behördlichen Maßnahmen sind vorgesehen, wenn die in der Verordnung vom 31. November 1981 festgelegten SO₂-Grenzwerte überschritten werden?

Herr Landeshauptmann, ich bitte um die Beantwortung der Frage.

Landeshauptmann Dr. Krainer: Nach dem Steiermärkischen Luftreinhaltegesetz hat die Landesregierung bei Erreichen der festgelegten Immissionsgrenzwerte für luftfremde Stoffe über Presse und Rundfunk die Bevölkerung zu informieren und gleichzeitig die erforderlichen Verbesserungsmaßnahmen zu treffen.

Unter Berücksichtigung dieser Rechtsgrundlage wurde durch die zuständigen Abteilungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung ein Entwurf für einen Immissionsschutzplan erarbeitet, der überdies, wie es sonst nur bei Gesetzesvorlagen üblich ist, wegen der Bedeutung auch einem Anhörungsverfahren unterzogen wurde. Auf der Basis dieses Entwurfes und der Ergebnisse des Anhörungsverfahrens wurde nunmehr ein Amtsentwurf für einen „Immissionsschutzplan für austauschbare Wetterlagen“ erstellt. Er sieht im wesentlichen folgendes vor: Je nach dem Grad der Belastung der Luft mit Schadstoffen umfaßt dieser Plan drei Stufen, nämlich Bereitschaft, Warnstufe 1 und Warnstufe 2. Voraussetzung für die Auslösung einer der drei Stufen ist das Vorliegen einer austauschbaren Wetterlage, die voraussichtlich länger als 24 Stunden anhalten wird.

Während bei Vorliegen der Warnstufe 1 freiwillige Verhaltensmaßregeln vorgesehen sind, soll es bei Vorliegen der Warnstufe 2, bei der eine Gesundheitsbeeinträchtigung möglich ist und ein längerer Aufenthalt im Freien bei empfindlichen Personen bereits gesundheitsgefährdend sein kann, auch zu Zwangsmaßnahmen kommen, nämlich: Erstens: Wirksamwerden der in den Genehmigungsbescheiden wie insbesondere nach der Gewerbeordnung und dem Dampfkessel-Immissionsgesetz für den Fall besonderer meteorologischer Verhältnisse enthaltenen Anordnungen. Zweitens: Verkehrsverbote oder Verkehrsbeschränkungen und drittens bestimmte ortspolizeiliche Verordnungen der betroffenen Gemeinden, wie etwa die Beschränkung des Betriebes von Feuerstätten usw. Da sich dieser Immissionsschutzplan nur auf ein Landesgesetz, nämlich das Steiermärkische Luftreinhaltegesetz, stützen kann, ist es erforderlich, die Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen im Wege der Gewerbe- und Verkehrsbehörden sicherzustellen. Dies ist umso bedeutender, als das Gewerberecht in Gesetzgebung und Vollziehung Bundeskompetenz ist und bedauerlicherweise ein allgemeines Immissionsschutzgesetz des Bundes als Grundlage für einen gesetzlich einwandfrei abgesicherten Immissionsschutzplan noch nicht vorliegt. In diesem Zusammenhang halte ich daher den Abschluß von Artikel 15 a — Vereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern über die Festsetzung bundeseinheitlicher Immissionsgrenzwerte für unumgänglich. Darüber finden, wie bekannt, konkrete Beratungen der Landeshauptleuterkonferenz mit dem zuständigen Minister statt.

Es ist zu hoffen, daß der Immissionsschutzplan für austauschbare Wetterlagen bereits für den nächsten Winter zur Verfügung stehen wird.

Präsident: Eine Zusatzfrage? Wird nicht gewünscht.

Anfrage Nr. 74 des Herrn Abgeordneten Prim. DDr. Gerd Stepantschitz an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Franz Wegart, betreffend Vermehrung der Turnusausbildung von Ärzten in den Landeskrankenhäusern.

Anfrage des Herrn Abgeordneten DDr. Gerd Stepantschitz an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Franz Wegart.

In letzter Zeit hat sich die Zahl jener Ärzte, die auf eine Turnusausbildung warten, stark erhöht, und es wird gesagt, daß sich die Wartezeit bereits auf über ein Jahr erstrecken werde.

Ich darf an Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, die Anfrage stellen, welche Möglichkeiten Sie sehen, um einer vermehrten Anzahl von Ärzten die Turnusausbildung in den Landeskrankenhäusern zu ermöglichen?

Herr Landeshauptmann, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmannstellvertreter Wegart: Die Anfrage des Herrn Abg. Primarius DDr. Gerd Stepantschitz beantworte ich wie folgt: Derzeit sind in der Personalabteilung 142 promovierte Mediziner für eine Turnusarztausbildungsstelle in Vormerkung. Diese Zahl wird sich auf Grund der Auskünfte der Universitätsdirektion der Karl-Franzens-Universität in den nächsten Jahren weiter erhöhen. Einer mir zur Verfügung stehenden Statistik der Universität Graz entnehme ich, daß in den letzten fünf Jahren 1092 Studenten ihre Studien abgeschlossen haben. Die gleichzeitig vorgenommene Hochrechnung besagt, daß bis zum Studienjahr 1985/86 weitere 1386 Studenten ihre Medizinerausbildung abschließen werden. Wenn man dem gegenüberstellt, daß pro Jahr zwischen 70 und 80 Turnusärzte ihre Ausbildung abschließen, zeigt sich das Problem in aller Deutlichkeit.

In dem ständigen Bemühen, diese Probleme in den Griff zu bringen, wurden bereits im Frühjahr 1981 von der Personalabteilung Vorschläge unterbreitet, Änderungen bei den geleisteten Nachtdiensten und bei den Mehrdienstleistungen herbeizuführen.

Würde man diesen Vorschlägen folgen, könnten voraussichtlich 75 Turnusärzte zusätzlich zu den gegenwärtig rund 290 bereits im Dienststand befindlichen eingestellt werden, ohne daß dem Land Steiermark zusätzliche Kosten erwachsen. Wegen dieser Vorschläge wurde mit der Ärztekammer verhandelt. Es wurden aber Einwendungen dahingehend geäußert, als daß eine solche Maßnahme einerseits die Qualität der Ausbildung der Turnusärzte gefährdet und andererseits eine mangelnde Kontinuität der ärztlichen Versorgung beim Patienten zu befürchten wäre. Diesen Bedenken hält die Personalabteilung gegenüber, daß die ärztliche Versorgung in den Spitälern durch den Hauptdienst (Assistenzärzte und Oberärzte) unberührt bleibt, da nur der von den Turnusärzten geleistete Beidienst betroffen wäre. Auch hinsichtlich der Abwesenheit von Turnusärzten innerhalb der Hauptdienstzeit wird ein anderer Standpunkt vertreten. Die diesbezüglichen Verhandlungen sind noch im Gange.

Gegenwärtig sind 250 Turnusarztstellen im Dienstpostenplan ausgewiesen. Um den Druck abzuschwächen, haben wir bereits in den Jahren 1976 bis 1979 zusammen mit dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz weitere 40 sogenannte För-

derungsposten geschaffen, so daß gegenwärtig 290 Turnusarztausbildungsstellen zur Verfügung stehen. Im Spätherbst des vergangenen Jahres hat das Landesarbeitsamt zusammen mit der Ärztekammer und der Personalabteilung Überlegungen angestellt, ob nicht aus dem Titel der Arbeitsmarktförderung zusätzliche Turnusärzte zeitlich auf drei Monate beschränkt eingestellt werden könnten. Noch im Dezember des Vorjahres konnte mit dem Vertreter der steirischen Arbeitsmarktverwaltung Einvernehmen über eine Förderung erzielt werden. Nachdem die Administrierung und vor allem die geordnete Fortsetzung der Turnusausbildung bei jeder anderen Abwicklung nicht möglich ist, wurde vereinbart, daß die Arbeitsmarktverwaltung die vom Land nach der Warteliste namhaft gemachten Turnusärzte automatisch für diese Aktion übernimmt, ohne daß ein Quasidienstverhältnis zur Arbeitsmarktförderung entsteht. Das Land soll weiters die Bezahlung des von der Arbeitsmarktförderung in Aussicht gestellten Pauschalbetrages von 5536 Schilling plus Sozialversicherung, plus Fahrtkostenzuschüsse zunächst übernehmen und wird ihn sodann von der Arbeitsmarktförderung refundiert bekommen.

Dieses Verhandlungsergebnis wurde sodann in einem Gespräch den Vertretern der Ärztekammer bekanntgegeben und um Zustimmung für den Beginn dieser Aktion mit 1. Jänner 1983 gebeten. Die Ärztekammer hat jedoch die Anerkennung dieser Vordienstzeiten zunächst abgelehnt und konnte erst vor einigen Tagen das Einvernehmen hergestellt werden.

Eine weitere Schwierigkeit hat sich seitens der Arbeitsmarktverwaltung in einer neuerlichen Gesprächsrunde ergeben, weil vor allem der Punkt der Namhaftmachung dieser Jungärzte durch das Land Steiermark auf die Ablehnung durch die Steirische Arbeitsmarktförderung stößt.

Die Personalabteilung hat von mir die Weisung, die Einteilung in der Turnusarztausbildung ausschließlich nach dem Promotionstermin vorzunehmen. Diesen Grundsatz wollen wir gegenüber der Arbeitsmarktverwaltung ebenfalls aufrechterhalten, weil jede andere Lösung aus Gründen der Gerechtigkeit nicht vertreten werden kann. Trotz der geschilderten Situation wird für Sie von Interesse sein, daß es seit einigen Jahren nicht möglich ist, die Stelle des Amtsarztes bei der Bezirkshauptmannschaft Leoben zu besetzen, daß sechs Facharztstellen in steirischen Landeskrankenanstalten und weitere zehn Facharztausbildungsstellen in Krankenanstalten anderer Rechtsträger unbesetzt sind. Auch sind mit Stichtag Ende Jänner 1983 noch 24 Distriktsarztstellen in der Steiermark unbesetzt. Hinzu kommt, daß eine Reihe von Facharztstellen für Zahnheilkunde und Augenheilkunde ebenfalls unbesetzt sind.

Die Personalabteilung und das Personalreferat haben bis zur Stunde alle Möglichkeiten ausgeschöpft, um die Ausbildung der promovierten Jungärzte zu ermöglichen. Mit Rücksicht auf die Höhe der Zahl von Bewerbern ist es unvermeidlich, daß, wie bereits vorhin geschildert, Verzögerungen auftreten. Die Bemühungen für eine optimale Lösung des Problems werden fortgesetzt.

Präsident: Eine Zusatzfrage?

Abg. DDR. Stepantschitz: Herr Landeshauptmann, bitte, wie ist die Situation in den übrigen Bundesländern?

Landeshauptmannstellvertreter Wegart: Wir haben zur Zeit in der Personalabteilung 85 Juristen und 92 Absolventen der Technischen Universität ebenfalls vorgemerkt, das heißt arbeitslose Juristen und arbeitslose Absolventen der Technischen Universität, die ebenfalls auf Arbeitssuche sind und unter anderem sich auch beim Land Steiermark um Einstellung bemüht haben. Die Situation in den anderen Bundesländern kann ich gegenwärtig nur an Hand eines Schreibens beantworten, das ich von einem Bewerber, der sich in Kärnten um eine Turnusarztstelle bemüht hat und der mir dieses Schreiben, die Antwort der Kärntner Landesregierung, zur Verfügung gestellt hat. Hier wird an den Bewerber geschrieben: „Bezugnehmend auf Ihr Ansuchen vom 14. Juni 1982 um Einstellung als Turnusarzt in einer Kärntner Landeskranken, Heil- und Pflgeanstalt wird mitgeteilt, daß Ihrem Wunsche, weil für die wenigen freiwerdenden Turnusarztstellen genügend aus Kärnten stammende Bewerber vorgemerkt sind und bei sich bietender Möglichkeit zunächst auf diese Interessenten zurückgegriffen werden muß, nicht nähergetreten werden kann. Da für die Zukunft eher noch mit einer Verschlechterung der Situation auf dem Personalsektor zu rechnen sein wird, wird auch für eine spätere Einstellung leider keine Möglichkeit gesehen. Wir bedauern dies außerordentlich und ersuchen Sie um Ihr Verständnis. Die Kopie der vorgelegten Bewerbungsunterlagen werden in der Anlage zurückgemittelt. Für die Kärntner Landesregierung — Unterschrift.“ Ich höre, daß auch mit Ausnahme der Bundeshauptstadt in den übrigen Bundesländern eine ähnliche Vorgangsweise eingeschlagen wird. Wir sind der Meinung, und ich vertrete diesen Grundsatz, daß wir keinen Unterschied machen können, bei Bewerbungen von Kärntnern, Steirern, Oberösterreichern. Es hat selbstverständlich jeder Bundesbürger darauf Anspruch, berücksichtigt zu werden. Wir werden diesen Grundsatz auch in Zukunft aufrechterhalten.

Präsident: Damit ist die heutige Fragestunde beendet.

Folgende Geschäftsstücke liegen heute auf, die ich wie folgt zuweise:

der Landesregierung:

den Antrag, Einl.-Zahl 295/1, der Abgeordneten Schrammel, Prof. Dr. Schilcher, Dr. Dorfer und Lind zur Einführung eines Forschungsauftrages für die Verwertung von Industrieklärschlamm und zur Schaffung einer Sondermüllhalde für Industrieabfälle;

den Antrag, Einl.-Zahl 296/1, der Abgeordneten Pörtl, Lind, Schrammel, Neuhold, Harntodt, Präsident Buchberger und Stoppacher, betreffend einer besseren Zugverbindung für Pendler aus der Oststeiermark und der Bundeshauptstadt Wien;

den Antrag, Einl.-Zahl 297/1, der Abgeordneten Halper, Erhart, Sponer, Trampusch und Genossen, betreffend die Planung und Errichtung einer fernwärmegeheizten Versuchsstraße im Abschnitt des kalorischen Kraftwerkes der ODK im Ortsgebiet Bärnbach der B 70 von Kilometer 33,5 bis 35;

den Antrag, Einl.-Zahl 298/1, der Abgeordneten Halper, Sponer, Hammer, Brandl und Genossen, betreffend die Erstellung einer interdisziplinären und regionalen Rekultivierungsstudie für die aufgelassenen Tagbaugebiete der Kleinregion Köflach-Voitsberg;

den Antrag, Einl.-Zahl 299/1, der Abgeordneten Halper, Brandl, Hammer, Erhart und Genossen, betreffend die Förderung der Errichtung eines Landschafts- und Gestütsparkes in Köflach-Piber;

den Antrag, Einl.-Zahl 300/1, der Abgeordneten Halper, Brandl, Hammer, Ileschitz und Genossen, betreffend die Rekultivierung von Schotter-, Kies- und Lehmgruben;

den Antrag, Einl.-Zahl 301/1, der Abgeordneten Halper, Brandl, Trampusch, Ofner und Genossen, betreffend die Genehmigung von Autoabstellplätzen (Autofriedhöfe) durch die Gemeinde;

den Antrag, Einl.-Zahl 302/1, der Abgeordneten Trampusch, Preamberger, Kohlhammer, Sponer und Genossen, betreffend die Offenlegung aller Energietarife und die Bindung von Gebühren der Energieversorgungsunternehmen zum Zwecke der Förderung energiesparender Investitionen von Energienutzern;

den Antrag, Einl.-Zahl 303/1, der Abgeordneten Trampusch, Kohlhammer, Halper, Rainer und Genossen, betreffend die Verlagerung der Energieplanung zu den Gebietskörperschaften, die Verbindlichkeit deren Planung, die Installierung von Energienutzungsgenossenschaften und die Schaffung einer Energiedatenbank;

den Antrag, Einl.-Zahl 304/1, der Abgeordneten Trampusch, Preamberger, Kohlhammer, Halper und Genossen, zur Errichtung eines Fonds zur Förderung der Erstellung von Energieplänen;

den Antrag, Einl.-Zahl 305/1, der Abgeordneten Trampusch, Kohlhammer, Halper, Sponer und Genossen, betreffend die Durchführung alternativer Energieprojekte bei landeseigenen Liegenschaften;

dem Finanz-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 310/1, Beilage Nr. 36, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Kurabgabengesetz 1980 geändert wird;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 314/1, betreffend Abverkauf der landeseigenen Wohnung Nr. 10 im Hause Kasernstraße 86, Graz, an Alois Krobath zu einem Gesamtkaufpreis von 258.970 Schilling;

dem Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 13/6, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, DDr. Ste-

pantschitz, Dr. Maitz, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Schützenhöfer und Schrammel, betreffend die Einführung eines Wahlrechtes für Auslandsösterreicher;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 214/5, zum Antrag der Abgeordneten Ofner, Brandl, Hammerl, Dr. Strenitz und Genossen, betreffend die finanzielle Vergütung jenes gesetzlichen Arbeitsaufwandes, der den Gemeinden durch Amtshilfe und Verwaltungsvereinfachung bei anderen Behörden entsteht;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 309/1, Beilage Nr. 35, Gesetz über die Kehrordnung für Steiermark (Kehrordnung);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 313/1, über den Rechenschaftsbericht der Dienststellen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung für das Jahr 1981;

dem Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 212/5, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Kohlhammer, Hammerl, Dr. Strenitz und Genossen, betreffend die Rauchgasentschwefelung des Fernheizkraftwerkes Graz-Süd der Steirischen Wasserkraft- und Elektrizitäts-AG (STEWEG) in Mellach;

dem Kontroll-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 306/1, betreffend die Österreichischen Draukraftwerke AG, Überprüfung der Gebarung durch den Rechnungshof;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 308/1, betreffend die Steirische Ferngas Gesellschaft m. b. H., Überprüfung durch den Rechnungshof;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 311/1, betreffend den Bericht des Rechnungshofes vom 4. November 1982 über das Ergebnis seiner Gebarungsprüfung des Bundeslandes Steiermark und der Städte über 20.000 Einwohner sowie deren Kapitalbeteiligungen unter besonderer Berücksichtigung der Einrichtungen der Innenrevision;

dem Sozial-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 265/3, zum Antrag der Abgeordneten Klasnic, Pörtl, Lind und DDr. Steiner, betreffend Vorauszahlung von Witwen- und Waisenpensionen;

dem Verkehrswirtschaftlichen Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 232/4, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Klasnic, Kollmann, Schützenhöfer und Kröll, betreffend eine verbesserte Verkehrsüberwachung auf den steirischen Autobahnen;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 307/1, über den Landesstraßentausch im Stadtgebiet von Graz, Auflassung der Landesstraßen L 75, L 205, L 322 a und Übernahme der Hilmteichstraße bis zum Leonhardplatz;

dem Wirtschafts- und
Raumordnungs-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 60/9, zum Antrag der Abgeordneten Schrammel, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Lind, Dipl.-Ing. Schaller und Harms, betreffend die Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen für die Region Fürstenfeld;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 88/7, zum Antrag der Abgeordneten Loidl, Ofner, Dr. Wabl, Meyer und Genossen, betreffend die Förderung des Energiesparens durch die individuelle Heizkostenabrechnung;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 195/4, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Wabl, Freitag, Trampusch und Kohlhammer, betreffend die Förderung der Ansiedlung der Firma Zanussi in Fürstenfeld;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 312/1, betreffend den Bericht an den Steiermärkischen Landtag

1. über die Belastung der künftigen Wirtschaftsförderungsbudgets durch Fassung von Grundsatzbeschlüssen und deren Vollziehung im Laufe künftiger Budgetjahre;

2. Bericht und Einholung der Genehmigung über die Finanzierung nachstehender Großvorhaben, die das Ressortbudget für Wirtschaftsförderungsmaßnahmen, beginnend ab 1982 in den nächsten 15 bis 20 Jahren durch Annuitätenleistungen belasten können bzw. belasten, und zwar betreffend die Firma Eumig i. K. in Fürstenfeld, Marktgemeinde Groß St. Florian/Firma Käfer u. Kiedl, Firma Triumph, Fahrradindustrie Ges. m. b. H. u. Co. KG. in Köflach, Handwerkhof und Lehrwerkstätte sowie Gewerbehof Bad Radkersburg und Industriepark Mureck und Firma Borckenstein u. Sohn-AG, Wien-Neudau.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Eingebracht wurden heute folgende Anträge, die ich der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführe:

Antrag der Abgeordneten Klasnic, Kröll, Lind und Dr. Maitz, betreffend ermäßigte Bahn- und Postfahrten für Zivilinvaliden;

Antrag der Abgeordneten Freitag, Trampusch, Prutsch, Loidl und Genossen, betreffend die Anbringung von Bodenmarkierungen auf den steirischen Straßen in ausgesprochenen Nebelgebieten;

Antrag der Abgeordneten Prutsch, Kohlhammer, Trampusch, Freitag und Genossen, betreffend die Unterstützung des Projektvorhabens „Kuranstalt Bad Radkersburg“;

Antrag der Abgeordneten Hammer, Kirner, Tschernitz, Loidl und Genossen, betreffend den raschen Ausbau der Eisenbundesstraße B 115;

Antrag der Abgeordneten Hammerl, Dr. Strenitz, Loidl, Zdarsky und Genossen, betreffend den Wegfall der Eintrittsgebühren in den Schloßpark des Schlosses Eggenberg in Graz.

Wir gehen nun zur Tagesordnung über.

1. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 283/1, Beilage Nr. 33, Gesetz, mit dem die Steiermärkische Landesabgabenordnung geändert wird.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Alfred Spöner, dem ich das Wort erteile.

Abg. Spöner: Herr Präsident, Hohes Haus!

Das Gesetz über allgemeine Bestimmungen und das Verfahren für die von den Abgabebehörden des Landes und der Gemeinde verwalteten Abgaben stammt aus dem Jahre 1963. Die inhaltlichen Zielsetzungen der gegenständlichen Novelle umfassen die Verbesserung der Rechtsstellung der Parteien im Abgabeverfahren, die Anpassung des Gesetzes an die Erfordernisse automationsbenützter Datenverarbeitung, die Beseitigung von Unklarheiten, terminologische Verbesserungen und die Valorisierung von Wertgrenzen. Wesentliche finanzielle Auswirkungen sind durch die gegenständliche Novelle für die Haushalte des Landes und der Gemeinden nicht zu erwarten. Man kann also sagen, hier handelt es sich um eine Anpassung an die Bundesregelung.

Die Vorlage wurde im Finanz-Ausschuß beraten, und ich darf namens des Finanz-Ausschusses den Antrag stellen, dieser Vorlage die Zustimmung zu geben.

Präsident: Keine Wortmeldung. Wenn Sie dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, bitte ich Sie um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist angenommen.

2. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 290/1, betreffend den Verkauf des gesamten ehemaligen Bahnhofareals sowie der ehemaligen Bahntrasse von Kilometer 16,762 bis 17,5 an die Gemeinde Ratten, zum Gesamtpreis von 850.000 Schilling.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Karl Eichinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Eichinger: Hohes Haus!

Das Land Steiermark, Steiermärkische Landesbahnen, ist Eigentümer des gesamten ehemaligen Bahnhofareals Ratten sowie der ehemaligen Bahntrasse von km 15,762 bis 17,5. Da diese Objekte und Flächen nicht mehr benötigt werden, es handelt sich um etwa 35.813 Quadratmeter, ist die Gemeinde zu einem Ankauf bereit gewesen. Die Kaufsumme beträgt 850.000 Schilling, zahlbar in vier Raten. Die Personalwohnung des Landesbahnpensionisten Maximilian Ditz bleibt diesem erhalten. Die Gemeinde verwendet die Grundflächen für Strukturverbesserungen.

Der Ausschuß hat diese Vorlage beraten, und ich bitte um Annahme derselben.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Wenn Sie ihm zustimmen, bitte ich um ein Händezichen.

Der Antrag ist angenommen.

3. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 292/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1982.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hans Brandl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Brandl: Hoher Landtag, sehr geehrte Damen und Herren!

Die Gesamtsumme über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1982 beträgt für die Zeit vom 1. Jänner bis 30. September des vergangenen Jahres eine Summe von rund 378 Millionen Schilling. Diese ist unterteilt für den ordentlichen Haushalt rund 204 Millionen Schilling, für den außerordentlichen Haushalt rund 174 Millionen Schilling. Die entsprechende Deckung ist gegeben.

Ich ersuche um Annahme dieser Regierungsvorlage.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, um eine Händezichen.

Der Antrag ist angenommen.

4. Bericht des Landwirtschafts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 258/1, Beilage Nr. 27, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Landarbeiterkammergesetz 1981 geändert wird.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Erich Pörtl, dem ich das Wort erteile.

Abg. Pörtl: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die gegenständliche Regierungsvorlage, Beilage 27, betrifft die Novellierung des Steiermärkischen Landarbeitersgesetzes 1981. Es wird damit ein einheitlicher Wahlkörper geschaffen, es wird das Wahlrecht für Pensionisten geändert, und für die Erfassung der Wahlberechtigten wird eine Wählerevidenz und Wähleranlageblätter neu eingeführt. Eine Erweiterung erfolgt auch dahin gehend, daß Zivildienstler genauso wie Präsenzdienstler nach Maßgabe des Gesetzes in die Kammerzugehörigkeit einbezogen werden. Es wurde auch eine Abänderung in der Regierungsvorlage in der Ziffer 2 und im § 18 im Landwirtschafts-Ausschuß einstimmig beschlossen. Ich stelle namens des Landwirtschafts-Ausschusses den Antrag um Annahme dieser Vorlage.

Präsident: Wenn Sie dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, geben Sie bitte ein Händezichen.

Der Antrag ist angenommen.

5. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 183/5, zum Antrag der Abgeordneten Halper, Loidl, Sponer, Zinkaneil und Genossen, betreffend den Ausbau der L 345, Piberstraße, im Stadtgebiet Köflach von Kilometer 1 bis Kilometer 4.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Franz Halper. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Halper: Hoher Landtag, Herr Präsident!

Der Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 183/5, zum Antrag der Abgeordneten Halper, Loidl, Sponer, Zinkaneil befaßt sich mit dem Ausbau der L 345, Piberstraße, im Stadtgebiet von Köflach. Dem Bericht zu entnehmen, wird vorgeschlagen, daß eine nächstmögliche Aufnahme in das Landesstraßenbauprogramm vorgemerkt wird.

Ich empfehle die Annahme.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wenn Sie dem Antrag zustimmen, bitte ich um ein Händezichen.

Der Antrag ist angenommen.

7. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 285/1, zum Beschluß Nr. 323 des Steiermärkischen Landtages vom 12. Dezember 1980 aus der IX. Gesetzgebungsperiode, betreffend die Aufforderung an die Steiermärkische Landesregierung, dem Steiermärkischen Landtag alljährlich einen Bericht über die Entwicklung von Alternativenergien und der Förderung von derartigen Projekten und gleichzeitig einen Bericht über Maßnahmen zur Förderung des Energiesparens vorzulegen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hermann Ritzinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ritzinger: Sehr geehrter Herr Präsident, Hoher Landtag!

Der Steiermärkische Landtag hat in seiner Sitzung vom 12. Dezember 1980 die Landesregierung aufgefordert, alljährlich einen Energiebericht vorzulegen. Einmal ist dieser Bericht bereits vorgelegt worden. Nunmehr liegt dieser zweite Bericht vor, und zwar von der Abteilung für Wissenschaft und Forschung der Steiermärkischen Landesregierung.

Er ist sehr umfangreich. Er gliedert sich in 48 Seiten und zwei Abschnitte. Der erste Abschnitt behandelt das Energiesparen und der zweite Abschnitt die Alternativenergien. Erstmals ist bei der Verfassung dieses Berichtes auch der Landesenergiebeauftragte beteiligt gewesen. Der Wirtschafts- und Raumordnungsausschuß hat sich sehr eingehend mit diesem Bericht befaßt, und ich darf namens dieses Ausschusses den Antrag stellen, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Heidinger. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Heidinger: Herr Präsident, Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren!

Der Bericht ist sehr umfangreich, und ich möchte, wenn Sie wollen, als Einleitung zu der sicher noch folgenden Diskussion ihn ein bißchen in die globale Wirtschafts- und Energiesituation hineinstellen, denn just gestern, und das ist heute bereits in den Zeitungen mehr oder minder umfangreich

zu lesen, hat der Herr Handelsminister in seiner Eigenschaft als für Energieversorgung verantwortliches Regierungsmitglied den Vorabdruck des Berichtes der internationalen Energieagentur über Österreich, den Länderbericht, der im Mai publiziert werden wird, vorgestellt. Die Internationale Energieagentur hat laut diesen Aussagen Österreich und der Energiepolitik in Österreich durchaus ein gutes Zeugnis ausgestellt. Wir können als Mitglieder des Steiermärkischen Landtages sicher stolz sein, daß auch in der Steiermark, obwohl für Energiefragen der Bund zuständig ist, eine Fülle von Initiativen gesetzt wurden, von Amtsstellen, von Wirtschaftsunternehmungen, von öffentlich-rechtlichen Körperschaften, von Vereinen — das alles ist ja in der Vorlage zu lesen, die natürlich das Jahr 1981 betrifft, und damit ja schon wieder ein ganzes Jahr an Aktivitäten noch zusätzlich darzustellen ist. Ich glaube, der Energieschock ist sicherlich, das können wir als NationalökonomInnen sagen, schuld an manchen Ungereimtheiten, die uns heute in der gesamten Konjunktur-, Struktur- und Beschäftigungspolitik betreffen. Wenn Sie sich erinnern, 1972 wurde die interessierte Öffentlichkeit geschockt mit dem ersten Bericht des Club of Rome über die Grenzen des Wachstums, und man hat das vielfach als wissenschaftliche Schwarzseherei abgetan. Es sind dann auch eine Fülle von Gegenargumenten und Korrekturen gekommen. Die wesentliche Aussage gerade auf dem Energiesektor war, wir verbrauchen die nicht erneuerbaren Ressourcen, und spätestens zu Beginn des 21. Jahrhunderts wird eine große Mangelsituation da sein. Es mag ein Zufall sein, es mag auch durch diese Überlegungen ausgelöst worden sein, der erste Ölpreisschock 1973/74 durch die OPEC und dann noch einmal 1979/80. Und die Gegenbewegung, die ja sehr langsam in Schwung kam, war zunächst einmal, wenn Sie wollen, der Versuch eines Gegenkartells durch die internationale Energieagentur, die gegründet wurde. Pläne wurden erstellt, Hochrechnungen veranstaltet. Ich möchte das alles nicht wiederholen. Die mit Energiefragen Beschäftigten kennen die verwirrenden Aussagen, etwa auch die letzte Energieprognose des Institutes für Wirtschaftsforschung. Das liegt fast wieder zwei Jahre zurück. Hat noch für Österreich einen wesentlich höheren Energieverbrauch, etwa 1990 vorhergesagt, als 1980. Alle diese Vorhersagen stimmen nicht mehr, und ich darf nur auf die allerletzten Aussagen hinweisen. Etwa 1981 erschien der letzte Energiebericht der Bundesregierung im November, 1982 im Jänner erschien vom Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen eine Studie über die Energiepolitik und jetzt Ende 1982, und auf diese Überlegungen möchte ich eingehen, weil sie eigentlich nahtlos zu dem führen, was sich jetzt bei uns abspielt, hat Professor Fritsch der eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich im Zyklus, einer nationalökonomischen Zeitschrift, eine Studie über den Energiebedarf bis 1990 veröffentlicht.

Und wieder in aller Kürze. Diese Überlegung sagt, daß, wenn wir ein Wachstum von null bis ein Prozent bis 1990 in den Industrieländern erwarten können, und das ist aus heutiger Sicht fast eine realistische Annahme, wir haben ja sehr viele Län-

der bis zu minus 10 Prozent Wirtschaftsleistung pro Jahr, dann würde bei einem realen Preisteigern der Energie bis zu 30 Prozent Mindereinsatz erfolgen. Warum ich überhaupt auf diese Relationen eingehe, weil sie sehr entscheidend dazu beitragen werden oder verhindern werden, daß die Entwicklung von Alternativenergien überhaupt weitergeht. Die Internationale Energieagentur und auch Professor Fritsch sagen in ihren Überlegungen, wenn der reale Energiepreis nicht weiter steigt, dann wird das Energiesparen sozusagen, und das ist ja ein wesentlicher Teil dieses Berichtes, ad acta gelegt, und wir kommen wieder in die Verschwendungssituation der siebziger Jahre. Ein Zweites sagt Professor Fritsch und belegt das mit ökonomischen Rechnungen und mit Praxiserfahrung. Es wird der Ölanteil, der über 50 Prozent in der Energieversorgung der Industrieländer beträgt, bis 1990 auf 30 Prozent zurückgehen oder in der Menge auf die Hälfte des derzeit oder zu Beginn der achtziger Jahre verbrauchten Öls. Das heißt natürlich, und das spüren wir ja in der politischen Praxis, daß das OPEC-Kartell, das Ölkartell, das in den siebziger Jahren über 50 Prozent der Öllieferungen sozusagen in der Hand hatte, nicht mehr funktioniert. Der Anteil der Öllieferungen ist bereits auf etwa 40 Prozent aus dem Kartell zurückgegangen. Wir kennen die Differenzen etwa zwischen Iran und Saudi-Arabien. Das heißt also, daß wir jetzt in einer viel stärkeren Position bereits sind, und wir können ruhig sagen, daß sich der Energiemarkt zum Käufermarkt gewandelt hat. Und hier liegt nun die Überlegung, die Professor Fritsch ins Spiel bringt, wenn, was durchaus realistisch ist, der Ölpreis wieder auf 25 Dollar zurückgehen sollte, dann würde das zwar die Entwicklungsländer entlasten und dort zu einem vermehrten Ölverbrauch führen, der aber nicht den Minderverbrauch in den Industrieländern kompensiert, und das würde in den Industrieländern aber die hoffnungsvollen Ansätze der Hinwendung zu regenerierbarer Energie wieder substituieren. Wir brauchen ja nur ganz real etwa jetzt den Einsatz von Dampfkraftwerken oder Nichteinsatz von Dampfkraftwerken im Vergleich zu Wasserkraftwerken bei unserer Landesgesellschaft betrachten. Wenn der Ölpreis weiter radikal sinkt, dann sinkt selbstverständlich auch der Erdgaspreis, es wird wahrscheinlich auch der Kohlepreis mitgehen müssen, und damit wird der weitere Ausbau, den wir gerade erst begonnen haben, der Wasserkraft unwirtschaftlich. Das heißt, daß die Energiepreisfrage sich heute für die Industrieländer so stellt, daß wird eigentlich gar nicht so glücklich sein können, wenn der Energiepreis sinkt, und bitte *horribile dictu*, sowohl die Internationale Energieagentur als auch Professor Fritsch stellen zur Überlegung, daß diese Preisdifferenz, und die Vereinigten Staaten beschäftigten sich mit dieser Frage sehr intensiv, daß durch Steuern beziehungsweise Importzölle der Ölpreis künstlich hochgehalten wird, um diesen Substitutionsprozeß, um den Prozeß der Energieeinsparung, der eigentlich der engere Gegenstand unserer Vorlage ist, wieder zum Tragen kommt.

Ich möchte nicht sagen, daß das das Allheilmittel ist, ich wollte aber sehr bewußt auf diese Zusammenhänge hinweisen und darf jetzt noch abschlie-

send aus dieser Studie der Internationalen Energieagentur über Österreich zitieren: Beim einprozentigen realen Wirtschaftswachstum, das wir im Vorjahr noch erzielt haben, ist der Energieverbrauch um 3,5 Prozent gesunken. Nun ist es sicher auf den relativ milden Winter mit zurückzuführen, es ist auch sicher mit zurückzuführen, daß wir uns als hochentwickeltes Industrieland einfach aus energieintensiven Produktionen immer stärker zurückziehen werden. Ich sehe das sehr deutlich beim Erdgasverbrauch etwa der obersteirischen Stahlindustrie, und wer die letzten Äußerungen über VEW und so weiter verfolgt hat, sieht, was hier auf uns zukommt. Dieser Entwicklungsprozeß geht also sicher weiter. Durch die Preissenkung ist die Energieimportrechnung, die ein Negativum von 62 Milliarden Schilling gehabt hat, bereits auf 53,6 Milliarden Schilling zurückgegangen, und daß unsere Leistungsbilanz ausgeglichen ist, ist sehr wesentlich dem Rückgang der Energiepreise zuzuschreiben. Einige Verbrauchsrückgänge im Vorjahr, die das signifikant anzeigen: Der Ofenheizölbedarf ist um 1,1 Prozent, jener von Heizöl leicht um 7,2, der aber von Heizöl schwer um 13 Prozent zurückgegangen. Sie sehen also bereits, in welche Richtung die Energieentwicklung geht, und ich glaube tatsächlich, daß wir dieses Globalzenarium, das sich im Jahre 1982 radikal geändert hat, in die Betrachtungen unserer Energiepolitik einfließen lassen müssen und daß wir sicherlich gut beraten sind, wenn wir unsere Energie etwa auf zwei oder drei Dinge konzentrieren. Das eine ist die bessere Ausnutzung der Primärenergie — sprich Fernwärme, Koppelung von Wärme- und Elektrizitätserzeugung, wie das etwa in Mellach nun geplant ist und hoffentlich auch realisiert wird. Das lobt die Energieagentur sehr wesentlich als erfolgreichen Weg der österreichischen Energiepolitik. Wir werden zweitens die Energieeinsparung durch bessere bautechnische Maßnahmen vorantreiben müssen. Hier wäre es wirklich an der Zeit, daß wir die Novelle zur Bauordnung ins Hohe Haus bekommen. Ein dritter Bereich ist die Verwertung von Biomasse, Holzabfällen und so weiter, wobei nach meinen Erfahrungen kleine dezentrale Verwertungen etwa in Holzverarbeitenden Betrieben, durchaus erfolgreich und wirtschaftlich arbeiten, größere Pläne wahrscheinlich an der Situation des Energiepreisniveaus derzeit scheitern.

Hoher Landtag, sehr geehrte Damen und Herren! Ich wollte vor die Debatte im einzelnen die Global-situation stellen, weil sich die Einzelmaßnahmen sicherlich wirtschaftlich nur im Rahmen dieser Global-szene abwickeln lassen, was aber nicht heißt, daß wir gerade vom Land aus im Bereich der Biomasse Forschungstätigkeit betreiben für den Fall, daß sich die Situation wieder ändert, und nur dieser Änderung des Verhaltens der Energie ist ja zuzuschreiben, daß wir uns aus dem Würgegriff der OPEC und dem Diktat der Olexporteure befreien konnten. Es schafft immer neue Ideen, wenn man unter besonderem Druck steht. Wir sollten jetzt nicht den Fehler machen zu sagen, jetzt kann alles so laufen, wie es vor 1973 gelaufen ist. Daher sind diese Arbeiten, wie sie im Bericht dokumentiert sind, wertvoll und sollten fortgesetzt werden. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Trampusch. Ich erteile es ihm.

Abg. Trampusch: Verehrter Herr Präsident, meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Ich bin mit dem Herrn Abgeordneten Dr. Heidinger einer Meinung, daß der vorliegende Bericht sehr positiv zu sehen ist und als eine sehr gute Entwicklung in der Steiermark auf diesem Gebiete zu betrachten ist. Man kann auch sicher einvernehmlich feststellen, daß die Internationale Energieagentur Österreich besonders herausstreicht und alle die Aktionen, die in Österreich gemacht wurden. Es ist sicher auch dem beizupflichten, daß man den Anteil an dieser Entwicklung sowohl einerseits der Bundesregierung als auch dem Lande Steiermark und allen in der Steiermark damit befaßten Personen und Institutionen zubilligen und diese Anerkennung zollen darf, denn es ist sicher gerade in unserem Bundesland sehr viel geschehen. Der heutige Bericht, der der zweite ist, zeigt eine Reihe solcher Maßnahmen auf. Es ist bemerkenswert, wie viele Menschen, wie viele Institutionen, wie viele Forschungs- und Initiativgruppen hier tätig sind und hier ihren Beitrag zur Bewältigung der Energie- und Umweltschutzfragen leisten oder leisten wollen. Ob es die Erstellung von Entwicklungsprogrammen und Energiekonzepten, die Beratung und Schulung von Interessenten, ob es Pilotprojekte oder Versuchsarbeiten waren — immer ist hier Pionierarbeit geleistet worden, und so kann man hier rückschauend allen Aktivisten, diesen Forschern und kleinen und großen Pionieren, einen gebührenden Dank aussprechen. Mit dem Dank kann man, glaube ich, auch die Forderung verbinden, daß man künftig Berichte etwas schneller erstellt und in den Landtag bringt. Denn den Bericht 1981 hier zu diskutieren, würde heißen, daß die letzte Entwicklung nicht berücksichtigt werden konnte, und vielleicht kann in Zukunft ein solcher Bericht etwas rascher erstellt und vorgelegt werden. Wir wissen, daß alle Verfahren, die zur Gewinnung, zur Verteilung und zur Nutzung von Energie vorhanden sind, in irgendeiner Weise immer die Umwelt belasten und daß es hier Erkenntnisse gibt, die sich fast von Tag zu Tag ändern — wir können das positiv feststellen —, zum Guten ändern. Daß Ausmaß und Qualität der Belastung sehr unterschiedlich sein können, wissen wir, und daß die sparsame und sinnvolle Nutzung der Energie und die Erkenntnis ökologischer Zusammenhänge im Mittelpunkt unseres Wollens zu stehen haben. Das kommt in diesem Bericht auch sehr eindeutig und sehr ausdrucksvoll zum Vorschein. Besonders zu erwähnen ist, und wir wissen das von vielen Aktivitäten, daß in der Steiermark das Energiesparen besondere Priorität hat. Das ist auch sehr einleuchtend, denn diese Maßnahmen entlasten einerseits die Umwelt, sie vermindern teure Energieimporte, und sie sichern auch einheimische Arbeitsplätze. Wie dringend eine rasche Weiterentwicklung ist und wie fruchtbar sie ist, hat Herr Dr. Heidinger in einem Nebensatz angemerkt, nämlich daß neue Ideen unter Druck entstehen, und hier darf ich auf die Entwicklung zur Errichtung

des Kraftwerkes Mellach hinweisen. Wir freuen uns alle darüber, daß in der Steiermark eine mehr als 90prozentige Entschwefelung Stand der Technik zu sein scheint. Es wird uns sicherlich die Bevölkerung das danken, wenn es uns gelingt, hier Entscheidendes zur Verbesserung der Luftqualität beizutragen.

Aber wir wissen und spüren es, daß damit einfach nicht alles getan ist, wenn solche Projekte doch in sehr umweltfreundlicher Weise verwirklicht werden sollen. Wir wissen etwa, daß das Heizwerk in der Puchstraße besonders viele Immissionen für die Grazer Luft bringt, und daß beim neuen Entschwefelungsverfahren und wenn es hier neue Techniken gibt, nicht davon gesprochen werden kann, daß das nur für ein einziges Kraftwerk zu gelten hat. Hier müßte man im gleichen Maße auch an die anderen Projekte denken.

Was uns aber besonders im Landtag zu berühren hat, ist, daß ja nicht die Produktion allein entscheidend ist, wenn auch umweltfreundliche Produktion von Fernwärme dazu beiträgt, sondern daß alles unternommen werden muß, um diese Fernwärme in Graz auch wirklich an den Konsumenten heranzubringen. Denn solange die meisten Haushalte und Betriebe nicht mit Fernwärme versorgt werden, aus welchen Gründen immer, wird es nicht zu einer wesentlichen Verbesserung der Luftqualität in Graz kommen. Es muß einen eigentlich etwas nachdenklich stimmen, daß gerade in diesen Tagen, wo der Ruf nach raschem Handeln immer lauter wird, wo wir feststellen, daß auf Grund der Wetterlage gerade in Graz sehr hohe Schadstoffwerte vorhanden sind, daß im Rathaus eigentlich die entscheidenden Schritte für die Maßnahmen, die etwa bei einem Smogalarm notwendig sind, nicht gesetzt werden. Vermutlich herrscht zur Zeit dort eine andere dicke Luft, die gewisse Sichtbehinderungen ergibt. Der Herr Landeshauptmann Dr. Krainer hat heute in der Anfragebeantwortung zur Frage des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Schaller festgestellt, daß es in der Steiermark den Entwurf eines Immissionsschutzplanes gibt und daß es hier auch verschiedene Stufen der Belastung und damit auch der Maßnahmen gibt. Die Forderung nach einer raschen Verabschiedung eines solchen Immissionsschutzplanes ist sicher gerechtfertigt, wenn aber der Herr Landeshauptmann darauf hinweist, daß hier der Bund etwas säumig ist, dann darf ich nur eine kleine Anmerkung bringen. Es hat Verhandlungen zwischen dem Bund und den Ländern gegeben bezüglich der Kompetenzen zu einem Immissionsschutzgesetz, und die Länder haben bei der Abgabe dieser Kompetenz sich das Kurortengesetz dafür eingetauscht. So untätig war der Bund in der Frage sicher nicht. Was auch hier nicht zum Ausdruck gekommen ist, was uns aber für die weitere Entwicklung sicher zu denken geben sollte, ist, daß sich die Experten und Verantwortlichen nicht immer darüber einig sind, welche Maßnahmen getroffen werden sollen.

Und ich darf, weil es sehr aktuell ist, vielleicht das auch doch hier in einigen Sätzen erwähnen. So schreibt heute die „Südost Tagespost“ auf der Seite fünf, daß der saure Regen die Steiermark

weitgehend verschont hätte und daß unsere Schadstoffe hausgemacht seien. Wer aber vor einigen Tagen im Rundfunk aufmerksam zugehört hat, der hat auch gehört, daß Forstfachleute festgestellt haben, daß es etwa im Gebiet von Hieflau und St. Gallen zu Schäden im Nadelwald gekommen ist, daß es hier Schäden bis zu 50 Prozent beim Zuwachs gibt und daß Tannen sterben. Hier also schon einmal zwei sehr große Gegensätze in der Aussage, wenn es um Ursachen und Wirkungen geht. Hier sollten wir uns der eigenen Verantwortung bewußt sein und nicht so sehr nur von hausgemachten Schäden reden. Und noch etwas anderes, meine Damen und Herren, zum Schluß. Die Zeitungen, die Medien sind voll davon, daß die besonderen Schäden durch hohe SO₂-Belastungen eintreten. Wir wissen aber alle, und die Grazer wissen das im besonderen, daß zwar der SO₂-Gehalt der Luft sehr leicht meßbar ist, daß es hier aber noch viele, viele andere Schadstoffe gibt, die etwa auf uns einströmen. Wenn in Österreich pro Jahr etwa eine Million Tonnen an Kohlenmonoxyd, mehr als hunderttausend Tonnen Stickoxyde und fast 40.000 Tonnen Kohlenwasserstoff aus den Auspuffanlagen in die Luft geblasen werden, dann werden wir auch verstehen, daß wir in einem Ballungsgebiet wie hier in Graz nur dann zur Verbesserung der Lebensqualität wirklich beitragen können, wenn auch andere Maßnahmen greifen, also nicht nur etwa im Falle Mellach eine so hochgradige Entschwefelung. Und der Steiermärkische Landtag beziehungsweise die Landesregierung hat am 20. Februar 1978 einen Koordinationsausschuß zur Schaffung eines Verkehrsverbundes im Zentralraum Graz eingerichtet. In diesen Tagen findet eine Sitzung dieses Ausschusses statt, aber die Maßnahmen, die eigentlich notwendig wären, um einen solchen Verkehrsverbund und damit auch den Abbau von Schadstoffen auf diesem Gebiet herbeizuführen, diese Maßnahmen haben bisher leider noch nicht im ausreichenden Maße gegriffen.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren, der einzelne kann sich schwer gegen eine Vergiftung von Luft und Wasser, von Boden und von Nahrungsmitteln wehren. Aber jeder einzelne kann durch sein Verhalten gerade in Energiefragen durch sinnvolles Sparen, durch die Anwendung umweltfreundlicher Energie einen kleinen Beitrag leisten. Wir aber, hier im Hohen Haus, meine sehr geschätzten Damen und Herren, haben die Aufgabe, die Zusammenhänge zu sehen und durch Initiativen, durch die Förderung von aussichtsreichen Projekten und schließlich durch legislative Maßnahmen unseren Beitrag zu leisten. In diesem Sinne und im Wissen, daß wir erst am Anfang einer neuen Entwicklung und am Beginn einer neuen Verantwortung in Energie- und Umweltschutzfragen stehen, nehmen wir den vorliegenden Bericht zur Kenntnis. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Schaller. Ich erteile es ihm.

Abg. Dipl.-Ing. Schaller: Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der Bericht, der hier zur Diskussion steht, hat wirklich eine unglaubliche Fülle von Forschungs-

projekten aufgezeigt, die derzeit in der Steiermark im Gange sind und die sich vor allem gerade auch in Richtung neuer Technologien, der Nutzung von Alternativenergien zum Ziel gesetzt haben. Ich glaube, daß das eine sehr zukunftssträchtige Richtung ist. Wenn Sie, verehrte Damen und Herren, sich vor Augen führen, daß derzeit rund 83 Prozent unserer verbrauchten Energie aus fossiler Energie stammt, gespeicherter Sonnenenergie, und die verbraucht nicht wieder erneuert werden kann, dann muß man sich schon langfristig die Frage stellen, wie lange wir uns einen solchen Konsum an Energie, weltweit gesehen, leisten können. Nur 13 Prozent unseres Energieverbrauches stammen aus der E-Wirtschaft, das heißt, aus erneuerbaren Energien in Form von Wasser. Wenn man nun die Frage stellt, in welchem Umfang, und Heidinger hat das glaube ich sehr gezielt gemacht, diese nicht erneuerbare Energie in Zukunft ersetzt werden kann durch erneuerbare, dann können wir auf ein großes Potential zurückgreifen. Wenn man feststellt, daß die Sonneneinstrahlung, und so ein Potential ist nun einmal die Sonne, auf ein Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche 42 Terajoule ausmacht, so sagt uns das kaum etwas über den Energieertrag der Landwirtschaft. Von diesen 42 Terajoule ist ein Drittel Prozent über Fotosynthese in Biomasse überführbar. Wenn Sie diese Werte zusammenzählen, kommen Sie in Österreich auf einen Energieertrag aus der Biomasseproduktion von insgesamt einer Million Joule, das sind 24 Millionen Erdöleinheiten. Das ist genau das, meine Damen und Herren, was in Österreich insgesamt an Energie verbraucht wird. Das ist natürlich eine Milchmädchenrechnung, das ist mir klar. Wenn wir die gesamte Produktion, die die Sonne jetzt schon tätigt, über Biomasse nutzen könnten, würden wir damit den gesamten Energiebedarf Österreichs abdecken können. Die Wirklichkeit sieht natürlich völlig anders aus. Tatsächlich werden derzeit über Biomasse 3 Prozent des Endenergieverbrauches abgedeckt, das ist im wesentlichen das Brennholz. Wenn nun unsere Überlegungen in die Richtung hin gehen, so sollten wir auch darüber nachdenken, daß ein zunehmender Ersatz der nicht erneuerbaren Energie durch erneuerbare, sprich Biomasse, auch eine unglaubliche wirtschaftliche Bedeutung hat. Wenn Sie denken, daß wir fast 60 Milliarden Schilling für Energieimporte ausgeben, daß wir mit einem solchen zunehmenden Ersatz fossiler Energie durch Energie aus Biomasse auch die Auslandsabhängigkeit reduzieren können, daß wir damit Existenzsicherung in unserem Land in der Land- und Forstwirtschaft betreiben können, könnte ich mir denken, daß das schon Gesichtspunkte sind, die auch uns beschäftigen sollten, wie es auf diesem Gebiet schnell weitergehen könnte. Wir haben in der Steiermark ein unglaublich engagiertes Team, an der Spitze unseren Kammeramtsdirektor Dr. Kopetz, das von der ersten Stunde an diese Fragen aufgegriffen hat, weil darin eine gesamtwirtschaftliche Bedeutung und eine wichtige Chance für die Landwirtschaft, nämlich als zukünftiger Energielieferant erkannt wurden. Diese Gruppe hat ein „Grünes“ Energiekonzept für die Steiermark erarbeitet und jetzt

vor kurzem mit Nationalrat Riegler auch eines für Gesamtösterreich vorgestellt, das überaus interessant ist. Es ist sehr realistisch, durchaus keine irrationalen Utopien, sondern versucht, gewisse Arbeitsthesen aufzustellen, wie wir ein Stück weitergehen könnten. Ich möchte drei Bereiche kurz herausgreifen. Der erste Bereich betrifft die Nutzung des bisher nicht genutzten Methangases, des sogenannten Biogases. Gerade auf diesem Gebiet sind eine Reihe von Versuchen angelaufen. Wir haben in der Steiermark Pionierarbeit geleistet mit den Biogasanlagen in der Landwirtschaft. Es sind einige Pilotprojekte nicht nur in Realisierung, sie laufen schon. Wir können momentan sagen, daß diese Technologie vor allem in dem Maß wie die Industrie einsteigt und sich zu interessieren beginnt, wirtschaftlich wird, auch wenn sie es derzeit noch nicht ist. Wahrscheinlich in sehr absehbarer Zeit mit neuen Technologien etwa Einbeziehung des Kunststoffes in die Gärbehälter, möglicherweise in wenigen Jahren durchaus interessant ist. Also dort ist die Technologie in Entwicklung, und dort sind die Ansätze, die Impulse tatsächlich auch getätigt worden. Eine interessante Variante möchte ich kurz erwähnen, weil sie in dem Bereich verwirklicht wird, den ich als Beamter verantworte. Wie Sie ja wissen, gibt es das Biogas ja nicht nur in landwirtschaftlichen Betrieben, sondern es gibt Methangas bei Prozessen der Mülldeponie, hochwertiges zum Teil. Wir sind dabei, ein solches Projekt in Halbenrain zu realisieren. Die Mülldeponie Halbenrain hat der landwirtschaftlichen Schulabteilung angeboten, dieses Deponiegas der Hauswirtschaftsschule Schloß Halbenrain für Heizzwecke zur Verfügung zu stellen. Wir waren in der ersten Phase sehr skeptisch. Wir haben uns einiges im Ausland angesehen, es haben Messungen stattgefunden. Das Ergebnis ist wirklich interessant. Es ist so, daß nach den jetzigen Messungen schon jetzt 150 Kubikmeter stündlich anfallen. Das sind in Erdöl umgerechnet 31 Liter pro Stunde oder 750 Liter Erdöl umgerechnet pro Tag. Die Mülldeponie Halbenrain ist jetzt bereits in der Lage, uns soviel Energie zur Verfügung zu stellen, daß wir damit künftig das Schloß Halbenrain voll mit Energie versorgen können, und dann im Rahmen der weiteren Vergrößerung der Müllanlage auch noch einige Gewerbebetriebe in Halbenrain mitversorgt werden können. Auch die Kostenseite ist durchaus interessant. Wir haben hier ein Arrangement gefunden, die Mülldeponie selbst muß natürlich dieses Gas sammeln und dann mit einer Transportleitung ins Schloß bringen, sie investiert selbst 1,8 Millionen; wir beteiligen uns mit 430.000 Schilling an den Investitionskosten und bekommen dafür Gas zur Verfügung gestellt, das um 20 Prozent unter dem Erdölpreis liegt. Das heißt, wir sparen im Jahr durchgerechneterweise 100.000 Schilling an Heizölkosten und werden damit unseren Beitrag in viereinhalb bis fünf Jahren amortisieren können. Das sind durchaus Dinge, die heute schon interessant sind, weil der Müll nicht mehr als Abfallprodukt, sondern als Lieferant von Energie verstanden werden kann.

Ein zweiter Bereich der Erzeugung von Energie aus Biomasse wird zunehmend interessant seit die Diskussion um die Entbleiung des Benzins im Gange

ist. Der Gesundheitsminister hat die lobenswerte Absicht, den Bleigehalt von 0,5 auf 0,15 herunterzudrücken. Derzeit werden alljährlich in Österreich 1,2 Millionen Kilogramm Blei in die Atmosphäre abgesetzt. Das sind, wenn man weiß, wie hochgiftig das Blei ist, enorme Mengen. Daß hier etwas getan werden muß, ist gar keine Frage. Nun, es gibt Angebote von der Landwirtschaft, an dieser Entbleiung — das Blei muß als Klopfmittel ersetzt werden — mitzuwirken. Es gibt zwei mögliche Wege. Der Weg über die sogenannten Aromate ist ebenso teuer wie über Biosprit. Die Aromate haben den großen Nachteil, daß sie erwiesenermaßen krebserregend sind. Das heißt, man würde ein Gift durch das andere ersetzen. Die Landwirtschaft wäre unter gewissen Voraussetzungen durchaus in der Lage, diesen Biosprit zur Verfügung zu stellen. Wenn Sie davon ausgehen, daß bei einem Hektar Zuckerrüben rund 4000 bis 6000 Liter Alkohol erzeugt werden können, dann können Sie durchaus ermesen, wie viel an Energie produziert werden kann. Ich weiß, daß der Bedarf für Bleiersatz relativ hoch ist, es wären 60.000 Tonnen Athanol, also Athylalkohol. Derzeit erzeugen wir 5000 Tonnen. Wenn die Kapazitäten, die es schon gibt, ausgelastet werden würden, könnten wir auf 25.000 Tonnen kommen, bei entsprechenden Investitionen längerfristig durchaus auf die erforderlichen 60.000 Tonnen. Darin würde eine enorme Chance für die Landwirtschaft bestehen, weil sie zusätzliche Produktionsmöglichkeiten hätte, eine Chance für die Gesundheit, weil wir das giftige Blei nicht durch ebenso giftige Aromate ersetzen müßten, und es wäre eine Chance für unsere Wirtschaft, weil sie dann einiges investieren könnte und, was ganz wichtig ist, diese Technologie dann auch wiederum exportieren könnte. In Brasilien, wo die Biospriterzeugung sehr groß ist, ist Österreich sehr bemerkenswert mit der Firma Vogelbusch vertreten, die solche Anlagen baut. Wir haben schon sehr viel Erfahrung und könnten ganz sicher über die verstaatlichte Industrie, die Firma Vogelbusch ist ja ein verstaatlichter Betrieb, noch mehr exportieren. Es würde nicht nur die Landwirtschaft, sondern auch die Industrie davon profitieren. Nun, ich weiß, meine Damen und Herren, es gibt hier durchaus gewichtige ethische Einwände. Man sagt, daß es nicht gut verantwortbar wäre, Biosprit zu erzeugen, während wir die Nahrungsmittel für die Bekämpfung des Hungers in der Welt dringend benötigen. Meine Damen und Herren, das Argument ist sicher ernst zu nehmen. Es hätte dann besondere Gültigkeit, wenn die zusätzlichen Nahrungsmittel, die produziert werden können, auch diesen Entwicklungsländern zur Verfügung gestellt würden. Nur, bitte, meine Damen und Herren, niemand von uns wird den Bauern zumuten können, diese Nahrungsmittel für die Entwicklungsländer aus der eigenen Tasche zu finanzieren, wenn sie heute mit größten Existenzproblemen zu kämpfen haben. Wenn eine Finanzierung gefunden werden könnte, um die zusätzlichen Produktionskapazitäten der Landwirtschaft auch wirklich dorthin zu lenken, wo ein Bedarf gegeben ist, dann ja. Aber, bitte, die Wahrheit ist doch, daß die Landwirtschaft derzeit mit der gegenwärtigen Produktion die aller-

größten Absatzschwierigkeiten hat und die Bauern selbst einen Teil des Exportes finanzieren müssen, um die Überkapazitäten auf den Markt zu bringen.

In diesem Zusammenhang gibt es einen zweiten recht interessanten Aspekt, nämlich den, daß die Landwirtschaft trotz geringer werdender Flächen in den letzten Jahren höhere Produktionsleistungen erbracht hat. Dies deshalb, weil es durch Züchtung, Düngung und so weiter gelungen ist, die Erträge der landwirtschaftlichen Produkte im Schnitt in einem Jahrzehnt um 20 Prozent zu erhöhen. Oder mit anderen Worten: Während die Landwirtschaft in den Jahren von 1970 bis 1980 80.000 Hektar Kulturlfläche verloren hat, hat sie im gleichen Zeitraum die Erzeugung von Getreide, Kartoffeln, Mais um etwa 36 Prozent erhöhen können. Was heißt das? Wenn wir davon ausgehen, daß wir die gegenwärtige Erzeugungsleistung der Landwirtschaft bei Getreide, Mais und Kartoffeln beibehalten, weil wir kaum mehr absetzen können, ist zu erwarten, daß bei einer weiteren Steigerung der Produktivität — und die ist sicher drinnen — bis zum Jahr 1990 rund 340.000 Hektar stillgelegt werden müßten, um nicht Überproduktionen zustande zu bringen. 340.000 Hektar! Wenn wir von der jetzigen Erzeugungskapazität ausgehen, können wir 340.000 Hektar Kulturlfläche stilllegen und erzeugen 1990 genauso viel wie heute.

Nun wird ganz sicher die Inanspruchnahme von landwirtschaftlicher Fläche durch Verbauung auch in Zukunft da sein, wenn auch geringer. Wenn man also 60.000 Hektar weiteren Verlust in einem Jahrzehnt annimmt, haben wir immerhin eine Erzeugungsreserve von 280.000 Hektar. Wenn man einen Teil davon, meine Damen und Herren — und dort liegt das Konzept, von dem wir sprechen —, einen Teil dieser Flächen, die sonst wahrscheinlich brachgelegt würden, für Erzeugung von Biomasse verwendet — ich würde sagen, zu einem geringen Teil vielleicht für Alkohol, aber zu einem sehr beachtlichen Teil für andere Biomasseprodukte —, dann können wir realistischweise den Anteil der erneuerbaren Energie am Gesamtenergieaufkommen beträchtlich steigern. Ich will gar nicht über das Olsaatenprojekt sprechen, weil es für uns in der Steiermark vielleicht nicht so bedeutend ist. Ich möchte auf einen Punkt noch kurz zu sprechen kommen: Das ist die Erzeugung von Biomasse, die für uns von höchster Bedeutung ist, aus Holz. Meine Damen und Herren, dort sind Reserven drinnen, die bei weitem noch nicht ausgeschöpft sind. Wir haben derzeit in Österreich einen Brennholzanfall von 2,5 Millionen Festmeter. Dieser Anteil ist, ohne daß wir stärker in den Wald hineingreifen müssen — das will ja auch niemand, weil ja das Holz ein sehr wertvoller Rohstoff ist —, allein durch die bessere Nutzung des anfallenden Holzes bei Durchforstungen, durch die bessere Nutzung von Abfallholz in Sägewerken, durch die bessere Nutzung von Sägespänen und Rinde realistischweise von 2,5 Millionen Festmeter bis 1990 auf 3,5 Millionen Festmeter und bis zum Jahr 2000 auf 4,5 Millionen Festmeter ohneweiters anzuheben. Das ist die eine Seite.

Die zweite Seite ist, daß wir heute schon wissen, daß es raschwüchsige Holzarten gibt, die enorme Trockenmassenerträge liefern, und in der Lage sind — wir kennen das aus Versuchen von Schweden, aber wir haben solche Versuche auch bei uns laufen —, pro Hektar und Jahr, meine Damen und Herren, Sie hören richtig, zwischen 4000 bis 5000 Liter Erdöleinheiten zu substituieren. Das heißt, daß wir je Hektar durch raschwüchsige Holzarten Energie im Ausmaß von 4000 bis 5000 Liter Heizöläquivalent erzeugen können.

Meine Damen und Herren, wenn man diese Hölzer auf solchen frei werdenden Flächen anbaut — die Versuche laufen, und wir hoffen, daß wir bis 1990 in die Praxis gehen können —, dann würde das bedeuten, daß wir das, was der Herr Abgeordnete Dr. Heidinger heute genannt hat, nämlich dezentrale Holzkraftwerke, wahrscheinlich schon sehr bald auch wirtschaftlich führen könnten. Und hier eine kurze abschließende Überlegung: Wir wissen, daß Mellach gelaufen ist, und das ist sicher ein gutes Konzept, weil damit eine Kraft-Wärme-Kupplung großen Ausmaßes zur Verfügung steht und die Luftsituation verbessert wird. Ich glaube aber, daß bei Nutzung der Biomasse, sprich Holz kleinere dezentrale Einheiten notwendig sind, weil es einfach unmöglich ist, für so große Kraftwerke wie für Mellach das Holz aus dem ganzen Land zu organisieren. Das würde ein ähnliches Problem sein wie seinerzeit die Müllbeseitigung im Karlschacht. Das ist einfach unwirtschaftlich. Was wir bräuchten, wäre eine Pilotanlage eines dezentralen Holzkraftwerkes in der Größenordnung von 20 bis 30 Megawatt — etwa für eine Bezirksstadt —, die in der Lage wäre, 50.000 bis 60.000 Festmeter Holz zu verarbeiten und rund zwei Drittel Wärme und ein Drittel Strom zu erzeugen. Eine Kraft-Wärme-Kupplung, die eine Stadt wie Hartberg oder Deutschlandsberg oder Leibnitz teilweise mit Fernwärme versorgen könnte und auch Strom erzeugt. Es gibt ein wirklich interessantes Beispiel in Feldbach: Trummer, der die Gartenstadt Feldbach heute bereits mit Abfallholz im Fernwärmeverband versorgt. Ich glaube, daß das auch auf der Ebene von 20 bis 30 Megawatt möglich wäre und dann den Vorteil hätte, daß damit agrarpolitisch eine neue Produktionssparte aufgebaut werden könnte, eine Art Signalwirkung da ist, wir Arbeitsplätze in der Landwirtschaft absichern könnten und die Leute dann nicht in die Industrie abwandern und nach Wien pendeln müßten, sondern im Gebiet beschäftigt werden könnten. Wir könnten also neue Hoffungsgebiete für die Landwirtschaft aufbauen, das Geld würde in der Region bleiben. Wir können uns damit Kohle ersparen, die wir sonst importieren müssen, wir können uns den Schwefel ersparen, der bei Kohlekraftwerken entweder mit sehr viel Aufwand herausgefiltert werden muß oder teilweise doch noch in die Luft geht, und wir könnten damit mehr oder minder auch neue Energierichtungen zustande bringen, die es letztlich zunehmend möglich machen würden, die nicht erneuerbaren Energien durch erneuerbare zu ersetzen.

Nun, meine Damen und Herren, in diesem Zusammenhang berunruhigt es mich, daß wir mit

solchen Konzepten so schwer weiterkommen. Natürlich ist es für den Kraftwerksbetreiber sehr problematisch, soviel Holz beigestellt zu bekommen, wenn ihm unter Umständen 2000 bis 3000 Lieferanten gegenüberstehen. Es muß einmal das Angebot organisiert werden — das ist sicher schwierig —, es muß aber auch jemand das Risiko übernehmen, mit so einem Kraftwerk zu beginnen. Wobei das Risiko gar nicht so groß ist. In dem Maß als beispielsweise das Spreißelholz und Energiehölzer nicht anfallen, es heute auch mit Schleifholz bereits interessant ist und gewisse Abfälle in der ersten Phase damit ausgeglichen werden könnten. Mich beunruhigt auch — ich sage es ganz offen —, daß sich die Ölmultis für solche Dinge zu interessieren beginnen und nicht unsere eigenen Versorgungsunternehmen. Wenn ein Ölmulti — von mir aus Esso oder Shell — so etwas macht, macht er es ja nicht aus karitativen Zwecken oder weil er uns Steirer so gerne mag, sondern weil er sich dabei eine Zukunft erwartet. Ich glaube, das wäre eine Chance, und ich hoffe, daß die nächsten Schritte in diese Richtung hin auch von uns aus getätigt werden.

Zusammenfassend und abschließend verweise ich nochmals auf das Grüne Energiekonzept für Österreich: Es werden derzeit — ich wiederhole — drei Prozent des Endenergieverbrauches aus Biomasse abgedeckt. Wenn die von mir skizzierten Entwicklungen eingeleitet werden, wenn also dieser Energieholzanbau tatsächlich forciert wird, dann wäre es im Jahre 1990 durchaus möglich 7,5 Prozent des Energieverbrauches mit Biomasse abzudecken. Das sind sehr realistische Berechnungen unter der Voraussetzung, daß der Ölpreis, die Energiekosten weiter steigen werden; ich glaube nicht, daß sie auf Dauer billiger werden. Wir könnten uns dabei eine halbe Million Tonnen Erdölimporte ersparen. Und im Jahre 2000 wären es sogar 20 Prozent, und damit könnten wir uns 2,2 Millionen Tonnen Erdölimporte ersparen. Meine Damen und Herren, wenn die Entwicklungen in diese Richtung innoviert und wirklich forciert werden, könnten wir tatsächlich etwa ein Fünftel des Energieaufwandes in Österreich über Bioenergie, über Biomasse erzeugen, eine Energie die eben regenerierbar ist und damit letztendlich auf die Energie der Sonne zurückgreift. Ich sehe darin — ich wiederhole es nochmals — auch eine Chance für die Landwirtschaft, eine sehr wichtige Chance sogar, indem sie nicht nur die Ernährung sichert, sondern auch einen Teil unserer Energie bereitstellt, daß sie damit nicht nur den Tisch deckt, sondern auch in der Lage sein wird, den Ofen einzuheizen. In diesem Sinne hoffe ich, daß die Entwicklung in diese Richtung hin weitergeht. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich lasse abstimmen und ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zum Punkt 6 der Tagesordnung, den ich früher übersehen hatte.

6. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 184/5, zum Antrag der Abgeordneten Halper, Loidl, Sponer, Zinkanell und Genossen, betreffend den Ausbau der L 346, St. Martin Straße, im Ortsgebiet von St. Martin am Wöllmißberg, Kilometer 7,1 bis Kilometer 7,6.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Franz Halper. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Halper: Hohes Haus, Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren!

Der Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 184/5, zum Antrag der Abgeordneten Halper, Loidl, Sponer, Zinkanell und Genossen, betreffend den Ausbau der L 346 der St. Martin Straße im Ortsgebiet von St. Martin. Dem Bericht ist zu entnehmen, daß seitens der Fachabteilung II a im Jahre 1983 alle Möglichkeiten geprüft werden, um eine wirksame Verbesserung zu erzielen. Es wird der Antrag auf Annahme gestellt.

Präsident: Wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

8. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 172/7, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Maitz, Klasnic, DDr. Stepantschitz und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend die Ernennung eines Landesbeauftragten für behindertengerechtes Bauen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Richard Kanduth, dem ich das Wort erteile.

Abg. Kanduth: Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Vorlage 172/7 befaßt sich mit der Bestellung eines Beauftragten und Koordinators für behindertengerechtes Bauen der Landes- und Bundesbauten, die gefördert werden, mit Ausnahme des geförderten Wohnbaues. Die Landesregierung beantragt die Bestellung des Herrn Regierungsoberbauates Dipl.-Ing. Dr. Wolf-Dieter Dreiholz, den Leiter des Planungsreferates IV a. Namens des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses ersuche ich den Hohen Landtag um Zustimmung.

Präsident: Wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

9. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 45/8, zum Beschluß Nr. 32 des Steiermärkischen Landtages vom 18. Dezember 1981, über den Antrag der Abgeordneten Kollmann, Klasnic, Meyer, Sponer und Chibidziura, betreffend Novellierung des Invalideneinstellungsgesetzes 1969.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Karl Maitz. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Maitz: Verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Nach dem Bundesgesetz vom 23. Februar 1979, mit welchem das Invalideneinstellungsgesetz geändert wurde, ist nunmehr zwar sichergestellt, daß Behinderte, die auf dem freien Arbeitsmarkt wegen des Ausmaßes ihrer Behinderung nicht mehr tätig sein können, dem Kreis der behinderten Invaliden dann angehören, wenn sie einen Leistungsrest aufweisen, der für die Unterbringung in einer geschützten Werkstätte im Sinne dieses Gesetzes ausreicht. Der Nachweis für die Zugehörigkeit zum Kreis der begünstigten Invaliden gilt jedoch gemäß § 14 des zitierten Gesetzes nur dann als erbracht, wenn der Grad der Minderung der Erwerbsfähigkeit mindestens mit 50 Prozent durch ein Landesinvalidenamt, einen Träger der gesetzlichen Unfallversicherung, einen Landeshauptmann in Verbindung mit der Amtsbescheinigung gemäß § 4 des Opferfürsorgegesetzes oder durch einen Bescheid über die Zuerkennung einer Blindenbeihilfe festgestellt ist. Bereits im Jahre 1980 hat die Personalabteilung über Auftrag des Steiermärkischen Landtages der Österreichischen Bundesregierung ein Schreiben übermittelt, wonach eine vermehrte Einstellung von Behinderten beim Land Steiermark und bei steirischen Unternehmungen dadurch ermöglicht werden könnte, daß österreichische Staatsbürger, deren Erwerbsfähigkeit beeinträchtigt ist, aber nicht 50 Prozent gemäß Invalideneinstellungsgesetz ausmacht, zumindest zum Teil auf die Ausgleichstaxe angerechnet werden könnten. Dazu wurde von der Österreichischen Bundesregierung eine negative Stellungnahme grundsätzlicher Natur abgegeben. Das Invalideneinstellungsgesetz sei — heißt es dort — ein Gesetz zum Schutz und zur Förderung behinderter Arbeitnehmer und unterscheidet sich daher wesentlich von den Zielrichtungen des Landesbehindertengesetzes. Daraus folgt, daß es sich bei den von den Ländern zu betreuenden Personen in der Mehrzahl um solche handelt, die nicht auch begünstigte Invalide im Sinne des Invalideneinstellungsgesetzes sind, das heißt, daß die Gleichheit des Personenkreises nicht gegeben ist. Der Vorschlag der Personalabteilung jedoch, Personen, deren Erwerbsfähigkeit beeinträchtigt ist, aber nicht 50 Prozent ausmacht, zum Teil auf die Ausgleichstaxe anrechnen zu können, wurde von der Bundesregierung positiv aufgenommen. Es werden seitens der Bundesregierung bei einer künftigen Novellierung des Invalideneinstellungsgesetzes Überlegungen angestellt, jene Personen, denen auf Grund eines Bescheides eines Landes geschützte Arbeit nach dem Landesbehindertengesetz gezahlt wird, gemäß § 5 des Invalideneinstellungsgesetzes auf die Pflichtzahl anzurechnen, ohne diese Personen — falls die Voraussetzungen nach § 14 des zitierten Gesetzes nicht vorliegen — von weiteren Bestimmungen des Invalideneinstellungsgesetzes zu umfassen. Dies wurde trotzdem nicht in der ab 1. August 1982 geltenden Fassung des Bundesgesetzes Nr. 360 berücksichtigt. Das Bundesministerium für Soziale Verwaltung wird laut Auskunft des Bundeskanzleramtes mit dem Landesarbeitsamt und mit dem Landesinvalidenamt für Steiermark Kon-

takt aufnehmen, um gerade diese aufgeworfenen Probleme einer Regelung zuzuführen. Ich ersuche daher um Annahme des Antrages.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, mögen ein Zeichen mit der Hand geben.

Ich danke, der Antrag ist einstimmig angenommen.

10. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 93/7, zum Antrag der Abgeordneten Zdarsky, Meyer, Sponer, Erhart und Genossen, betreffend die Berücksichtigung von Dialysepatienten bei der Einstellung auf geschützten Arbeitsplätzen.

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Margarete Meyer. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Meyer: Verehrte Damen und Herren!

Die gegenständliche Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung betrifft die Berücksichtigung von Dialysepatienten bei der Einstellung auf geschützte Arbeitsplätze. Unter den derzeit vorgemerkten 330 Aufnahmewerbern für geschützte Arbeitsplätze befinden sich zur Zeit fünf Dialysepatienten. Es muß festgestellt werden, daß die Auswahl aufzunehmender Behinderter auf Grund der derzeit vorliegenden Aufnahmeansuchen auch dadurch beschränkt ist, als jede Aufnahme die Behinderung des einzelnen berücksichtigen muß. Außerdem ist es notwendig, dafür zu sorgen, daß die Aufnahme nach der Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit des Einsatzes vorgenommen wird, um auch einen reibungslosen Ablauf des Dienstes zu gewährleisten. Für den Behinderten selbst ist es auch von größter Wichtigkeit, bei der Zuweisung einer Tätigkeit darauf Bedacht zu nehmen, daß er die ihm zugeordneten Dienstleistungen auf Grund seiner Behinderung auch tatsächlich bewältigen kann. Es darf auch nicht übersehen werden, daß Behinderte die Hilfe ihrer Mitarbeiter und eine Umgebung brauchen, in der sie sich psychisch und physisch wohlfühlen können. Vereinzelt sind Dialysepatienten auf systemisierten Dienstposten im Landesbereich untergebracht. Die Rechtsabteilung 1 hat auf Grund des Beschlusses des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1978 die Bundesregierung auf die Probleme der geeigneten Maßnahmen zur Einstellung von behinderten Personen aufmerksam gemacht. Mit Schreiben des Bundeskanzlers wurde zugesagt, daß das Bundesministerium für soziale Verwaltung mit dem Landesarbeitsamt und dem Landesinvalidenamt für Steiermark Kontakt aufnehmen wird, um die aufgeworfenen Probleme einer Lösung zuzuführen. Bisher ist dies nicht geschehen. Es ist daher laut Auffassung der Steiermärkischen Landesregierung nicht zielführend, das Bundeskanzleramt neuerlich in der Angelegenheit der Dialysepatienten zu befragen.

Der Sozial-Ausschuß hat in seiner letzten Sitzung diese Vorlage beraten. Ich stelle daher den Antrag, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Wer den Bericht zur Kenntnis nimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

11. Bericht des Kontroll-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 251/1, betreffend den Bericht des Rechnungshofes vom 5. Oktober 1981 über das Ergebnis seiner Überprüfung der Gebarung des Landes Steiermark unter besonderer Berücksichtigung des Rechnungsabschlusses für 1979, die Äußerung der Steiermärkischen Landesregierung hiezu vom 26. April 1982 und Gegenäußerung des Rechnungshofes vom 7. Juni 1982.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Erich Tschernitz. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Tschernitz: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Vorlage, Einl.-Zahl 251/1, betrifft den Bericht des Rechnungshofes vom 5. Oktober 1981 über das Ergebnis einer Überprüfung der Gebarung des Landes Steiermark. Der Rechnungshof hat gemäß Artikel 127 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Zeit vom 22. April bis 12. Juni 1981 an Ort und Stelle die Gebarung des Landes Steiermark unter besonderer Berücksichtigung des Rechnungsabschlusses für das Jahr 1979 geprüft. Zeitlich erstreckte sich die Gebarungsüberprüfung nicht nur ausschließlich auf das Jahr 1979, sondern auch auf die Zeit bis zur Überprüfung durch den Rechnungshof. Bei Außerachtlassung der Leistungen des Landes für das Personal sowie der Landeslehrer einschließlich der Pensionen und sonstigen Ruhebezüge stand an erster und bedeutendster Stelle der Haushaltspolitik des Landes Steiermark 1979 die soziale Wohlfahrt und die Wohnbauförderung, gefolgt von der Finanzwirtschaft sowie dem Gesundheitswesen. Angesichts der Finanzlage gelangte der Rechnungshof zur Ansicht, daß auch weiterhin alle Anstrengungen zu unternehmen sind, um die heran tretenden Aufgaben mit größter Sparsamkeit zu vollziehen. Die Steiermärkische Landesregierung hatte am 26. April eine Äußerung beschlossen und dem Rechnungshof übersandt, wo jene Maßnahmen bekanntgegeben wurden, die auf Grund des Prüfungsergebnisses getroffen wurden. Der Rechnungshof hat am 7. Juni 1982 zur Äußerung der Steiermärkischen Landesregierung eine Gegenäußerung erstattet und die auf Grund des Prüfungsergebnisses getroffenen Maßnahmen der Steiermärkischen Landesregierung zur Kenntnis genommen. Der sehr umfangreiche Bericht des Rechnungshofes wurde im Kontroll-Ausschuß eingehendst beraten, und ich stelle daher den Antrag, daß jener Bericht des Rechnungshofes vom 5. Oktober 1981 und die Äußerung der Steiermärkischen Landesregierung und die Gegenäußerung des Rechnungshofes zur Kenntnis genommen werden und daß, den mit der Gebarungsprüfung betrauten Bediensteten des Rechnungshofes für die geleistete Arbeit der Dank zum Ausdruck gebracht wird.

Präsident: Sie haben den Antrag des Herrn Berichterstatters gehört. Wenn Sie ihm zustimmen, bitte ich Sie um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

12. Bericht des Kontroll-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 224/1, betreffend die Genehmigung des Rechnungshofberichtes über die Prüfung der Gebarung der Pyhrnautobahn AG.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Günther Ofner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ofner: Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Präsident!

Die gegenständliche Vorlage beinhaltet die Prüfung der Gebarung der Pyhrnautobahn AG. durch den Rechnungshof. Dieser Bericht ist mit seinen 111 Seiten sehr umfangreich und hat auch sehr wesentliche Mängel festgestellt. Einige wesentliche möchte ich hier aufzeigen: So waren die Bezüge der kaufmännischen Direktoren wesentlich überhöht, auch die Kündigungsentgelte entsprachen in keiner Weise dem Angestelltengesetz. Einen sehr breiten Raum nahmen auch die Reisekosten der Direktoren sowie Familienfahrten in Anspruch. Dienstfahrten sowie Tagungsgelder bei Auslands-tagungen waren zum Teil sehr aufwendig und überhöht. Die Repräsentationskosten sowie die Werbung haben in der Zeit von 1972 bis 1978 über 3 Millionen Schilling verschlungen. Auch die Bewirtungsspesen sind in der Zeit von 1974 bis 1978 jährlich wesentlich angestiegen. Die Anlässe waren laut Rechnungshofbericht größtenteils nicht begründet. Die Kosten für Konsulenten waren auch nicht allzu gering. Der Rechnungshof ist der Ansicht, daß diese Tätigkeit in diesem Ausmaß nicht notwendig war. Auch hat es verschiedene Ansichten zwischen der Pyhrnautobahn AG. und dem Rechnungshof bei Bauvergaben gegeben. Die größte Beanstandung dieses Berichtes aber war, daß die Pyhrnautobahn AG. von Beginn an eine sehr hohe Liquidität hatte, das heißt, es wurden zu große Geldaufnahmen am Kapitalmarkt durchgeführt. Die Differenz von Soll- und Habenzinsen war logischerweise sehr groß, und es haben sich dabei Verluste in Millionenhöhe ergeben. Der Rechnungshof konnte daher die Vorgangsweise der Finanzgebarung kaum mehr als übervorsichtig bezeichnen. Man muß jedoch hinzufügen, daß durch diese Überliquidität die Firmen sehr rasch bezahlt werden konnten und dadurch auch der Baufortschritt dementsprechend rasch war. Der Kontroll-Ausschuß hat auch diesen Bericht sehr eingehend beraten und jeder Abgeordnete hat ihn zur Überprüfung zugesandt erhalten. Der Bericht des Rechnungshofes vom 27. April 1981 wurde zur Äußerung der Steiermärkischen Landesregierung übermittelt. Der Rechnungshof gab hierzu eine Gegenäußerung sowie Ergänzung. Auch die Stellungnahme des Aufsichtsrates der Pyhrnautobahn AG. vom 23. Dezember 1981 und die Replik des Rechnungshofes auf diese Stellungnahme werden zur Kenntnis genommen.

Ich stelle daher den Antrag, diesen umfangreichen Bericht zur Kenntnis zu nehmen, und danke dem Rechnungshof für seine Mühewaltung.

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Chibidziura. Ich erteile es ihm.

Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Damen und Herren!

Wir haben heute morgen im ORF bereits eine Einführung in das Thema des heutigen Rechnungshofberichtes der Pyhrn AG. bekommen, und wir sollen heute hier darüber befinden und diskutieren, was in diesem Rechnungshofbericht alles angeführt ist. Der Rechnungshof hat mit 27. April 1981 einen Bericht vorgelegt, und die Steiermärkische Landesregierung hat mit 30. November 1981 eine Äußerung beschlossen. Der Rechnungshof hat wiederum am 5. Februar 1982 eine Gegenäußerung vorgelegt, und am 17. Juni 1982 hat die Landesregierung die Vorlage des Berichtes an den Landtag beschlossen. Nun, dieser Bericht kam im Oktober 1982 in den Finanz-Ausschuß, in dem wir Freiheitlichen nicht vertreten sind. In diesem wurde ohne große Debatten der Bericht zur Kenntnis genommen und auf die Tagesordnung der Landtagssitzung vom November 1982 gesetzt. Auf unsere damalige Intervention hin wurde der Bericht jedoch von der Tagesordnung abgesetzt, da dieser nach dem neuen Landesrechnungshofgesetz dem Kontroll-Ausschuß zugewiesen hätte werden müssen. Nun wurde in der Kontroll-Ausschußsitzung vom 25. Jänner 1983 dieser Bericht diskutiert. Nachdem sich ja die ÖVP und SPÖ sowohl im Finanz-Ausschuß als auch im Kontroll-Ausschuß mit Fragen vornehm zurückgehalten haben, konnte doch im Beisein der Vorstandsdirektoren Bublik und Lütgendorf eine Diskussion erzwungen werden, so daß Fragen geklärt werden konnten und der Bericht heute hier im Haus öffentlich beraten werden kann.

Wenn man die Zeitabläufe ansieht, ist man, obwohl es rechtswidrig ist, direkt froh, daß sich die Medien dieser Themen vorzeitig annehmen. Es ist sicherlich wichtiger oder es wäre wichtiger, wenn diese Ersatzdiskussionen in der Öffentlichkeit, die von den Medien geführt werden, in den zuständigen Gremien geführt werden könnten. Es wäre aber auch an der Zeit, an Hand dieses Falles Pyhrn einiges zu überlegen. Zuerst sollte man überlegen, was an dem Prozeß des Zeitablaufes verbessert werden kann. Ebenfalls von der Prüfung bis zur Diskussion. Dieser Zeitraum erscheint sehr groß und weit gesteckt. Außerdem wäre zu überlegen, wie durch die öffentliche Diskussion die sinnvolle Änderung der derzeitigen Zustände erreicht werden könnte. Auf Grund dieser Tatsache und der Diskussion des Berichtes in den Medien, wie gesagt, im ORF wurde ja heute morgen das wesentliche dieses Berichtes bereits bekanntgegeben, interessiert es uns hier neben dem Inhalt weit mehr, wie es dazu kommen konnte, was sich geändert hat beziehungsweise was sich noch ändern soll. Die Befragung der Vorstandsdirektoren in der letzten Kontroll-Ausschußsitzung konnte einige Fragen klären, zum Beispiel, daß die damals von Landeshauptmann Niederl verlangten Konsulentenverträge alle gelöst wurden. Doppelverrechnungen von Reiserechnungen der Vorstandsmitglieder wie

auch Flugreisen zweiter Klasse und deren Verrechnung in erster Klasse werden nicht mehr stattfinden. Der Dienstwagen Mercedes wird nicht erneuert, und die Repräsentationskosten, die ja der Ausweis der Großzügigkeit sind, stark eingeschränkt. Soweit konnte ich den Argumenten und Beteuerungen der Vorstände folgen. Kein Verständnis hingegen fand ich für Argumente, wie zum Beispiel, daß die Installation eines Betriebsrates Mehrarbeit für ein Vorstandsmitglied sei und diesem daher ein höherer Bezug zustünde. Ebenso unverständlich die kulanzmäßige nachträgliche Änderung des Vertrages, der neben 16 Gehältern noch eine weitere Abfertigung von sechs Monatsgehältern zugunsten des ausgeschiedenen Herrn Dr. Puschmann ausgestattet wurde. Ebenso unverständlich ist mir einiges aus dem Finanzierungsbereich, wo meiner Meinung nach die Leitung der Pyhrnautobahn von der Fachabteilung II a, Landes- und Bundesstraßenbau des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, einiges lernen könnte. Ich bin zwar nur ein Techniker und kein Finanzfachmann und es hat mich persönlich sehr getroffen, als im Kontroll-Ausschuß bei meiner Frage an die Herren Vorstandsdirektoren, warum die PAG laut Bericht zum Beispiel 1,22 Milliarden an Krediten aufgenommen hat, obwohl jährlich ein Bedarf nur von zirka 450 Millionen verbaut werden konnte, gerade Sie, Herr Präsident Heidinger, mit dem Ausspruch auffuhren „jetzt platzt mir aber der Kragen, hier ist der Rechnungshof falsch unterrichtet“. Es mag sein, aber zu diskutieren ist der Rechnungshofbericht. Und ich habe auch die vornehme Zurückhaltung von ÖVP und SPÖ im Kontroll-Ausschuß verständlich gefunden, weil ja die Aufsichtsräte von ÖVP und SPÖ im Aufsichtsrat der PAG sitzen. Ich habe auch den Unmut bemerkt, hoffe aber doch, daß es sich nicht um einen Einschüchterungsversuch gehandelt hat. (Abg. Loidl: „Aber woher!“) Ich habe aber noch immer keine plausible Erklärung dafür, warum so hohe Kredite, die zur damaligen Zeit gar nicht benötigt wurden, in Anspruch genommen wurden, wo doch zu dieser Zeit laut Rechnungshofbericht zirka 60 Milliarden Schilling auf dem Geldmarkt zur Verfügung standen. Das aber heißt, daß genügend Geld vorhanden war, also auch eine Aufnahme zu einem späteren Zeitpunkt ohne weiteres möglich gewesen wäre und nicht unbedingt ein Zinsenzahlen notwendig war. Ein weiteres mir unverständliches Kapital ist, daß der Vorstand der PAG, der öffentliche Gelder verwaltet, eine Feststellung trifft, daß die anerkannten Regeln der Vergabe die Onorm A 2050 für Sondergesellschaften nicht verbindlich sei. Es kommt mir so vor, als ob sich ein Arzt in einem Sonderkrankenhaus nicht an die ärztlichen Standesregeln halten müßte. Die Onorm A 2050 muß als solches gesehen werden, was sie ist. Sie hat den Sinn und die Aufgabe, Manipulationen bei der Vergabe öffentlicher Arbeiten und Lieferungen auszuschließen. Da dies nicht immer der Fall ist, haben wir die Situation, daß auf Landes- und Bundesebene ein neues Vergabegesetz diskutiert wird. Durch das neue Landesrechnungshofgesetz haben wir im Land Steiermark hoffentlich bald die Möglichkeit der Beschwerde bei der Vergabekontrollkommission. Wer sich also so wie hier in diesem Bericht nicht einmal

zu den geringsten Normen der Vergabe bekennen kann, wie es eben der Vorstand und Aufsichtsrat bewußt bei der Vergabe des Bosrucktunnels getan haben, läuft Gefahr, in Zeiten wie diesen nicht gerade positiv zitiert zu werden. Und die Frage, wie es dazu kommen konnte, zeigt auch in diesem Falle auf, welchen Wert Aufsichtsratsposten haben. Ich teile in dieser Frage die Meinung des Herrn Landeshauptmannes, der da sagte: „Die Zeit der Alibiaufsichtsräte sei vorbei.“ Ich gebe zwar zu, daß er dies in einem anderen Zusammenhang gesagt hat, aber es wirft die Frage auf, was wäre zu tun? Entweder müssen die Arbeitsbedingungen der Aufsichtsräte oder die Bezeichnung „Aufsichtsräte“ geändert werden. Denn Aufsichtsräte im Sinne von Aufsicht, Übersicht, Überprüfung, Vermeidung von Fehlentwicklungen das sind sie nicht. Ich möchte den Aufsichtsräten nicht unterstellen, daß die mangelnde Aufsicht Absicht war, sondern mangelnde Möglichkeit einer begleitenden Kontrolle. Überhaupt dann, wenn die Zustimmung zu bestimmten Entscheidungen brieflich eingeholt wurde. Nun, in diesem Bericht wurde auch aufgezeigt, daß es neben einem Umlauf gelegentlich auch einen Umtrunk gegeben hat. Aber, daß auch diese Arbeitsessen in Restaurants eingeschränkt werden, hat uns der Vorstand versichert. Weiters beschäftigt sich der Bericht damit, wie intensiv die PAG Werbung betrieben hat. Die Aufstellung der rührigen Werbeabteilung zeigt bei einer Auswahl der Medien eine nicht gerade glückliche Hand. Eine Frequenzsteigerung wird sicherlich auf Grund von Inseraten im Jubelblatt der SPÖ (Abg. Ing. Turek: „Skandal!“), der „Arbeiterzeitung“, kaum erreicht werden, und dies wird sicherlich auch nicht der kühnste Sozialist behaupten wollen. Eine lupenreine Parteienfinanzierung finden wir in der Aufstellung, die mir Herr Hofrat Dipl.-Ing. Lütgendorf selbst übergab. Die SPÖ erhielt ein Inserat für ihre Wahlkampfzeitung „NZ am Sonntag“. Interessant ist auch noch, daß die „Tagespost“ und die „Neue Zeit“ trotz verschiedener Inseratenpreise gleiche Beträge erhielten. Auf Seite 27 des Berichtes ist sinngemäß herauszulesen, daß die steirischen Tageszeitungen für die kostenlosen Berichte quasi bestraft wurden, indem sie keine Inserationsaufträge erhielten, während den Löwenanteil die „Arbeiterzeitung“ für sich beanspruchen konnte. Zum Abschluß hat dieser Bericht in seiner Exaktheit und Länge wieder einmal bewiesen, wie notwendig eine Institution wie der Rechnungshof ist und darstellt, um eben Verfehlungen aller Art aufzuzeigen.

Nun habe ich hier die „Kleine Zeitung“ vom 12. November 1981. In dieser wurden einige Fragen gestellt, unter anderem auch dem Landeshauptmann von Oberösterreich, Herrn Josef Ratzenböck, und dieser sagte: „Fest steht aber, man hat sich in der ‚Pyhrn‘ zu großzügig und nicht unbedingt so verhalten, wie es kaufmännisch einwandfrei zu verhalten wäre.“ Zur Frage, welche Vorwürfe die gravierendsten seien, sagte er: „Eindeutig jene, die sich auf die Kreditaufnahmen beziehen. Hier kam es zu enorm großen Belastungen durch vermehrte Überliquidität und die daraus entstandenen unnötigen Zinsendienste.“ In der gleichen Ausgabe hat Herr Landeshauptmann Dr. Krainer gesagt:

„Wir werden sehr streng mit dem Bericht umgehen, damit da keine Irrtümer entstehen. Wenn irgend jemand etwas angestellt hat — nur muß das natürlich festgestellt sein —, dann werden sicher Sanktionen ergriffen. Ich bin ja bekannt dafür und habe einen Ruf in dieser Hinsicht zu verteidigen.“ Ich weiß nicht, ist der Herr Landeshauptmann irgendwo im Raum? Er ist weggegangen. Ich hätte nämlich gerne die Frage gestellt (Abg. Ing. Turek: „Der Landesfinanzreferent ist auch nicht da!“ — Abg. Meyer: „Doch!“ — Abg. Ing. Turek: „Wo ist er?“ — Abg. Meyer: „Dort hinten!“ — Abg. Dr. Strenitz: „Der Finanzreferent ist überall anwesend!“ — Landesrat Dr. Klausner: „Es ist mir neu, daß du mir vorschreibst, wo ich sitze!“ — Abg. Ing. Turek: „Er sitzt nicht oben!“), ob er der gleichen Meinung ist wie sein Landeshauptmannkollege Ratzenböck beziehungsweise: Wurde das Land Steiermark aus seiner Sicht geschädigt und wenn, welche Sanktionen beziehungsweise Maßnahmen wird es aus seiner Sicht zu diesem Bericht geben?

Nun, abschließend kann ich sagen, daß wir Freiheitlichen froh sind, daß es nun auch auf Landesebene einen Rechnungshof gibt. Bekanntlich wurde er erst am vorigen Donnerstag der Öffentlichkeit vorgestellt. Wir können eine alte freiheitliche Forderung als erfüllt abhaken, und ich möchte hier nun den Beamten des Rechnungshofes für ihren Bericht danken und unserem neuen Landesrechnungshof wünschen: Härte, Ausdauer, Konsequenz und damit den Erfolg für die Zukunft. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Kollmann. Ich erteile es ihm.

Abg. Kollmann: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der Herr Kollege Dipl.-Ing. Chibidziura hat sich ziemlich ausführlich mit dem Rechnungshofbericht befaßt. Er hat sicherlich einige Dinge angezogen, bei denen ich nicht seiner Meinung sein kann, aber das sind wahrscheinlich Sachfragen, über die man an sich verschiedener Auffassung sein kann. Herr Kollege Chibidziura, ich darf Ihnen mitteilen, daß wir in der ÖVP wohl sehr kritisch mit diesem Bericht umgegangen sind und ihn sehr aufmerksam gelesen haben unter der Anleitung des Herrn Landeshauptmannes (Abg. Ing. Turek: „Habt Ihr eine Lesestunde gehabt?“), weil wir der Ansicht sind, daß unsere steirischen Steuergelder sehr, sehr sparsam und zweckmäßig verwendet werden sollen. Und es sind ja gerade in diese Pyhrnautobahn viele Steuergelder als Vorfinanzierung geflossen. Ich wäre durchaus geneigt, über so manchen Vorwurf des Rechnungshofes in diesem Bericht hinwegzusehen. Nicht, weil die beanstandeten Mängel von der Presse schon ausreichend breitgetreten wurden und auch der Rundfunk schon sehr ausführlich berichtet hat, nicht auch deshalb, weil der Nationalrat bereits im Mai des Vorjahres in teils heftigen Debattenbeiträgen dieses Thema abgehandelt hat, auch deshalb nicht, weil man über einige Beanstandungen des Rechnungshofes — wie ich schon gesagt habe — verschiedener Ansicht sein kann,

sondern in erster Linie wohl, weil für uns Steirer die Pyhrnautobahn zu bedeutend ist, um durch eine vielleicht ungerechtfertigte Fortsetzung der Rechnungshofkritik die für unser Land so wichtige Straßenverbindung abzuwerten. Jedoch — wie schon gesagt —, das Land Steiermark hat als erstes Bundesland in Österreich hohe Steuermittel in eine Autobahn gesteckt, und man muß auch in diesem Haus über Mängel und Fehlleistungen reden können, die von einer mehrheitlich vom Bund geführten Gesellschaft produziert wurden.

Ich möchte mich nicht auf die Sachfragen stürzen. Gerade was die Finanzwirtschaft der Pyhrnautobahn AG. betrifft, muß man keineswegs der Meinung des Rechnungshofes sein. Auch was die Auftragsvergaben betrifft, kann man die eine oder andere Meinung haben. Wir alle wissen, daß die Pyhrnautobahn in weiten Bereichen eine billig gebaute Autobahn ist. Billig nicht im qualitativen Sinne, sondern billig im sparsamen Sinne. Ich möchte mich daher auf einige Bereiche konzentrieren, die vielleicht im Rechnungshofbericht nicht so groß angelegt ausgeführt sind, aber doch auffällig sind, und Bereiche, die man — glaube ich — hier in diesem Haus nicht vergessen sollte. Ich möchte mich auf die Bereiche Vorstandsangelegenheiten, Personalwirtschaft und Werbung konzentrieren.

Meine Damen und Herren, die Vorstandsdirektoren Dipl.-Ing. Lütgendorf und der karenzierte Beamte des Bundesministeriums für Finanzen Dr. Puschmann haben ihre Tätigkeit in der Pyhrnautobahn AG. — damals hieß sie noch Gleinalm-autobahn — am 23. Dezember 1971 aufgenommen. Der nunmehrige kaufmännische Vorstandsdirektor Dipl.-Ing. Bublik trat erst am 1. April 1976 ein. Die Verträge der Vorstandsdirektoren hatten eine Laufzeit bis 22. November 1979, und hier ergibt sich nun eine erste Frage. Warum wurden die Verträge, obwohl sie bis 22. November 1979 gelaufen wären, bereits am 27. November 1978 — also ein Jahr vor Ablauf — um weitere fünf Jahre verlängert? Der Rechnungshof vermutet — und das ist eindeutig zwischen den Zeilen herauszulesen —, daß man seitens der Pyhrnautobahn auch befürchtete, daß eine Rechnungshofkritik eine solche Verlängerung der Vorstandsverträge verhindern könnte. Wie sonst wäre es erklärlich, daß die Verlängerung bereits fünf Tage nach Beginn der Rechnungshofeinschau erfolgte und das — wie schon gesagt — ein Jahr vor Ablauf. Eigenartig auch, meine Damen und Herren, das Ausscheiden des kaufmännischen Vorstandsmitgliedes Dr. Puschmann. Sein Vertrag aus dem Jahr 1971 sah vor, daß sein Dienstverhältnis ohne vorherige Kündigung mit der Abberufung enden kann. In einem Zusatz — bitte jetzt auf die Daten genau aufzupassen — vom 12. März 1976, übermittelt mit einem Schreiben vom 9. April 1976, wurde eine Kündigungsfrist verbunden mit einem Verzicht auf Dienstleistungen und eine Abfertigung in der Höhe von sechs Monatsbezügen vereinbart. Drei Tage nach dieser Vereinbarung, also am 15. März 1976, obwohl das Schreiben noch gar nicht abgesandt war, es ist erst am 9. April weggegangen, wurde Dr. Puschmann mitgeteilt, daß er bereits mit 1. April dieses Jahres abgelöst werde. Diese drei Tage vor

der Bekanntgabe der Vertragsauflösung getroffene Zusatzvereinbarung verursachte der Pyhrnautobahn Kosten von immerhin 425.000 Schilling. Der Rechnungshof beanstandet meines Erachtens mit gutem Grund diese Ausgabe, und zwar insbesondere, wie es wörtlich heißt, „im Hinblick darauf, daß das Vorstandsmitglied zu diesem Zeitpunkt auch kaufmännischer Direktor der IAKW in Wien und karenzierter Bediensteter des Bundesministeriums für Finanzen war, also die Gründe für eine solche Regelung, wie zum Beispiel die Überbrückung einer einkommenslosen Zeit nicht gegeben waren“. Meine Damen und Herren, das ist ein Vorwurf, der meines Erachtens durchaus berechtigt ist. Dieser Vorwurf wird in anderer Form auch gegen den Vertrag des technischen Vorstandsdirektors Hofrat in Ruhe Lütgendorf geführt; denn man habe auch ihm eine Abfertigung von zwölf Monatsgehältern und auch den Anspruch auf das volle Entgelt bis zum Ablauf des Vertragsverhältnisses zuzüglich sechs Monate arbeitsfreie Kündigungsfrist für den Fall zugestanden, daß er durch eine nicht von ihm verschuldete Abberufung vor Ablauf des Vertragsverhältnisses an der Dienstleistung gehindert werde. Auch in diesem Fall sagt der Rechnungshof völlig richtig, daß keine Notwendigkeit zur Überbrückung einer allfälligen Beschäftigungslosigkeit gegeben war, denn Herr Hofrat in Ruhe Lütgendorf war eben Hofrat in Ruhe und damit auch nicht bezugslos.

Was die Reisekosten betrifft, meine Damen und Herren, es läßt sich nicht leugnen, daß die stichprobenweise Überprüfung der Reiseabrechnungen gezeigt hat, daß in mehreren Fällen die Reiseauslagen doppelt vergütet worden sind. Einige Doppelverrechnungen wurden durch die Buchhaltung der Gesellschaft erkannt, aber nicht alle. Und das ist meines Erachtens das Bedenkliche, die vorerwähnten Doppelverrechnungen waren unter anderem darauf zurückzuführen, daß die beiden Vorstandsmitglieder für derartige Zahlungen jeweils gleichzeitig als Rechnungsleger und als Anweisungsberechtigte unterfertigt hatten und dadurch eine Prüfung unterblieben war.

Zu den Flugreisen: Die Vorstandsmitglieder hatten in ihrem Vertrag eine Regelung, daß sie First Class fliegen können, wenn sie eine Auslandsreise antreten. Und sie haben sich meist Economy-Class-Karten besorgt und sich die Differenz von Economyclass auf Erste Klasse dann auszahlen lassen. Ich glaube, in diesem Zusammenhang sagen zu können, daß zwar der Vorstand nunmehr seine Absicht bekanntgegeben hat, in Zukunft nur noch zweite Klasse zu fliegen, also in der Economyclass, aber trotzdem darauf bestanden hat, daß die Erste-Klasse-Regelung im Vertrag enthalten bleibt. Ich denke, daß diese Art, sich — auch wenn es vertraglich richtig ist — die First Class auszahlen zu lassen und die Economyclass zu benützen, zumindest moralisch bedenklich ist. Ich denke, daß man sich in diesem Fall doch ein wenig fragen muß, ob das noch eine Sache ist, die in Ordnung geht, zumal in Österreich viel höhere Funktionäre und Regierungsmitglieder grundsätzlich Economyclass fliegen.

Zur Werbung, meine Damen und Herren: Ich entnehme einem von der PAG dem Kontroll-Aus-

schuß übergebenen Papier, daß es sich mit den Zeitungsanzeigen nicht ganz so verhält, wie es im Rechnungshofbericht ausgeführt ist. Diese Aufstellung seitens der Pyhrnautobahn AG. weist für die „Arbeiterzeitung“ nur 20,4 Prozent aller Werbeausgaben zwischen 1974 und 1980 aus. Wenn man allerdings, bitte meine Damen und Herren, und darauf kommt es an, sich die Mühe macht und herausrechnet, welchen Anteil an Tageszeitungswerbung welche Zeitungen auch von der Pyhrnautobahn AG. erhalten haben, dann kommt man zu einer anderen Zahl. Die steirischen Tageszeitungen wurden mit 303.574 Schilling oder 36,5 Prozent aller Zeitungsinseratenausgaben bedient, alle vier steirischen — „Kronen Zeitung“, „Kleine Zeitung“, „Neue Zeit“, „Tagespost“ — zusammen genommen. Die „Arbeiterzeitung“ hingegen, eines in der Steiermark nicht gerade häufig gelesenes Blatt und auch nicht mit einer besonderen Auflage gesegnet, wurde mit 346.000 Schilling oder 41,5 Prozent sämtlicher Anzeigen in Tageszeitungen bedacht, und andere Wiener Tageszeitungen erhielten schließlich 22 Prozent oder 184.000 Schilling. Meine Damen und Herren, wenn vier steirische Zeitungen 36,5 Prozent bekommen und die „Arbeiterzeitung“ 41,5 Prozent, so betrachte ich das als versteckte Parteienfinanzierung, wenn Sie mir das Wort gestatten. Es kommt nämlich bei Anzeigen — und die Pyhrnautobahn braucht auch Werbung, das gebe ich zu — darauf an, wozu man sie verwendet. Und in den steirischen Zeitungen wurden in erster Linie die Mauttarife bekanntgegeben, also etwas, was wirklich im Dienst für den steirischen Kraftfahrer und für den Pyhrnautobahnbenützer gedacht war, während in der „Arbeiterzeitung“ meines Erachtens diese Werbung durchaus unterbleiben hätte können. Aber darauf kann man sich seinen Reim selbst machen. Warum ich das hier aufzeige, meine Damen und Herren, weil es sich zumindest um Fehlleistungen hochbezahlter Vorstandsmitglieder gehandelt hat, die neben ihren Bezügen — im Jahr 1978 waren es schon über 50.000 Schilling monatlich, die übrigens vierzehnmals im Jahr ausbezahlt wurden — auch noch hohe Bilanzgelder in der Jahreshöhe von jeweils zwei Monatsbezügen erhalten haben. Darüber hinaus gab es weitere Naturalbezüge und Sozialvergütungen, über die ich nicht sprechen möchte. Gerade das Beispiel mit den Flugreisen, meine Damen und Herren, zeigt, daß man sich zumindest gut bedient hat. Derartige auffällige Kritik seitens des Rechnungshofes, glaube ich, meine Damen und Herren, könnte dafür mitverantwortlich sein, daß immer wieder — ich sage es hier offen, weil es so ist — meistens auf Seite der Arbeiterkammer Leute auftreten, die der Pyhrnautobahn die von uns allen immer wieder betonte und international anerkannte Bedeutung absprechen. (Abg. Tschernitz: „Ein oberösterreichischer Landesrat!“) Ich habe die Beweise hierfür liegen, ich kann Sie Ihnen zur Verfügung stellen. Es beginnt mit einem Rundschreiben des Pressedienstes der Arbeiterkammer aus Wien, Rundschreiben Nr. 972 — bitte schreiben Sie es sich auf, Herr Kollege —, es geht weiter mit einem Vortrag des Dr. Gerhard Fuhrmann vom Österreichischen Arbeiterkammertag in Wien; der erklärt hat, der Ausbau der Pyhrnautobahn sei von geringerer

Wichtigkeit. Das ist geschehen im Oktober 1982. Und schließlich führt es zur viel besprochenen Aussage des Herrn Nationalratsabgeordneten Hobel, der letztlich bei der Landeskonferenz des ARBO Salzburg sich dafür eingesetzt hat, die Pyhrnautobahn nicht weiterzubauen, sondern durch eine höherrangige Straße zu ersetzen. (Abg. Prensberger: „Wir sind uns einig, daß sie gebaut wird!“) Es gehört auch die Aussage des Herrn Landesrates Winetshammer aus Oberösterreich in diese Kategorie. Nur war das eine Einzelaussage (Abg. Tschernitz: „Vom Hobel auch!“), während sich hier in den Aussagen von Arbeiterkammerfunktionären der rote Faden — wie man so schön sagt — von vorn bis hinten gleich durchzieht. (Abg. Dr. Strenitz: „Jetzt will die OVP den Straßenbau einschränken!“) Worauf wir, meine Damen und Herren, als Steiermärkischer Landtag zu achten haben, ist die wirklich sparsame und zweckmäßige Verwendung der steirischen Steuergelder. Worauf wir zu achten haben ist auch, daß die Pyhrn durch eine bessere Mautpolitik auch verstärkt angenommen wird und daß damit der Verkehrssicherheit... (Abg. Dr. Heidinger: „Freund Kollmann, das wird vom Ministerium vorgeschrieben!“) Schon, aber ich weiß, daß sich die Herren des Vorstandes der Pyhrnautobahn nie für eine bessere Mautpolitik eingesetzt haben. Sonst hätten sie nicht immer im Sinne des Finanzministeriums repliziert.

Ich glaube, daß die Pyhrn der Verkehrssicherheit der Steiermark zu dienen hat, und das kann nur dann geschehen, wenn sie auch angenommen wird. Vor allem vom Schwerverkehr, der die Verkehrssicherheit ja sehr gefährdet. Vor allem, meine Damen und Herren, haben wir darüber zu wachen, daß das Kind „Pyhrnautobahn“ nicht mit dem Bad ausgegossen wird. Die Pyhrn ist trotz des Rechnungshofberichtes für uns Steirer von unschätzbarem Wert, und dieser Wert kann und darf auch durch diesen kritischen Rechnungshofbericht nicht in Frage gestellt werden. Danke. (Beifall bei der OVP und FPÖ.)

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Loidl. Ich erteile es ihm.

Abg. Loidl: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Kollege Chibidziura, ich kann dich beruhigen, wir üben uns in der Frage des Rechnungshofberichtes keineswegs einer vornehmen Zurückhaltung. Es ist eine Tatsache, daß dieser Rechnungshofbericht vorliegt. Er ist sehr umfangreich und sehr detailliert, und es gibt auch gar keinen Zweifel darüber, daß eine ganze Reihe von Punkten, die der berechtigten Kritik unterworfen sind, in diesem Bericht aufscheinen. Ich möchte mich jetzt in der Aufzählung dieser Punkte nicht wiederholen, weil wir wissen, daß diese ja schon viel früher in den Massenmedien veröffentlicht wurden, und das war damals ja schon Anlaß zu großen internen Diskussionen. Ich möchte nur feststellen, daß eine ganze Reihe jener Punkte, die der Rechnungshof kritisiert hat, soweit sie abstellbar waren oder als wiederholbar bezeichnet werden können, bereinigt wurden.

Man soll aber nicht vergessen, daß — und das ist mir ein bißchen bei beiden Rednern abgegangen — man ja nicht nur das, was der Rechnungshof feststellt oder meint — vielfach sind es ja auch Meinungen —, hier in der Öffentlichkeit kundtut, sondern man sollte sich, um fair zu sein, auch die Mühe machen, das zu sagen, was jene, die damit beschäftigt waren, im Einzelfall entgegnet oder entkräftet haben.

Bei der Sitzung des Kontroll-Ausschusses haben wir gar keine Gelegenheit gehabt, viel zu fragen, weil der Vorsitzende ohnehin alle Fragen gestellt hat. Ich glaube, daß in vielen Fällen doch einleuchtende Begründungen gegeben werden konnten. Aber insgesamt — glaube ich — kann sich niemand, der sich mit der Sache beschäftigt hat, des Eindruckes erwehren, daß es sich bei vielen wichtigen Dingen nach wie vor um eine Beurteilungsfrage handelt, unter dem Motto, im nachhinein ist immer leichter zu reden, und im nachhinein sind halt alle dann gescheiter.

Das wird zweifellos auch für die Herren des Rechnungshofes zutreffen. Ich möchte nur zwei Beispiele herausgreifen. Das ist die eine Frage mit der Finanzierung, also mit der Kapitalaufnahme. Ich glaube, ich verrate ja kein Geheimnis, wenn ich erinnere, daß der Herr Abgeordnete Dr. Heidinger sich sehr engagiert in dieser Frage zu Wort gemeldet hat, und ich persönlich glaube schon, daß der Herr Dr. Heidinger mindestens so viel von diesen Dingen versteht wie die sicherlich auch gut ausgebildeten Herren des Rechnungshofes, die möglicherweise — der eine oder der andere — in den Zeiten, als es diese Turbulenzen auf dem Kapitalmarkt gab und wo man sich überall erkundigt hat, wie soll man das machen, soll man Geld aufnehmen, ja oder nein, steigen die Zinsen, fallen die Zinsen, damals noch in der Schule waren oder studiert haben. Wie es überhaupt auf einen so langen Zeitabstand zurück schwer ist, heute ein ganz gültiges Urteil zu fällen. Diese Frage mit der Liquidität so in den Vordergrund zu stellen, scheint mir tatsächlich ein wenig fraglich. Die Pyhrnautobahn A 4 als halböffentlicher Auftraggeber war einer der wenigen — zumindest in der Steiermark — der in diesen Zeiten die Baufirmen auch tatsächlich gleich bezahlt hat und sie nicht monate- und jahrelang warten mußten, was — wie ich dann noch sagen werde — sich auf die Baukosten letzten Endes schon sehr wesentlich ausgewirkt hat.

Ein zweites Beispiel, das nicht erwähnt wurde: Die Frage mit dem Ankauf des Stahls. Wer erinnert sich denn heute noch, wie das in den Jahren 1971, 1972, 1973, 1974 war? Man kann es sich ja heute nicht mehr vorstellen, daß man große Bauvorhaben einstellen mußte, weil man keinen Baustahl bekommen hat in Österreich. So schnell ändern sich halt die Zeiten. (Abg. Ing. Turek: „Leider!“) Dort war es auch so, daß man zwei ganz große Brückenbauvorhaben hätte einstellen müssen im Sommer 1974, weil die Alpine nicht imstande war, Stahl zu liefern. Darauf hat man beim Ministerium die Genehmigung erwirkt, daß man in Deutschland Stahl kaufen kann. Den hat man gekauft, aber nicht die Dimensionen bekommen, die man eigentlich gebraucht hätte. Hätte

man sie eingebaut, wäre eine Umplanung nötig gewesen. Eine Stilllegung dieser beiden Brücken hätte im Monat 800.000 Schilling gekostet. Der angegebene Schaden durch den Rechnungshof wird mit 500.000 Schilling Zinsverlust beziffert. Dem stünde gegenüber, wenn man diese Entscheidung nicht getroffen hätte: 800.000 Schilling Schaden pro Monat für zwei Baustellen, und niemand hätte das heute kritisiert, weil dann hätte man gesagt, na bitte sehr, diese Baustellen mußte man auch einstellen wie so viele andere damals auch. Ich selber kann mich erinnern, daß ich beim Betriebsrat der Alpine interveniert habe, für einige Baustellen Stahl zu bekommen. Im Oktober ist dieser Stahl bestellt worden — und so schnell geht es halt —, im März 1975 hat es geheißen, so, jetzt könnt ihr wieder von der Alpine in Österreich Stahl bekommen. Darum hat man diesen Stahl nicht eingebaut, weil man nicht umplanen wollte, sondern hat ihn halt ein bißchen aufgehoben, um ihn für die Autobahnmeisterei in Guggenbach und für das Verwaltungsgebäude und einiges andere mehr verwendet. So schaut das wirklich aus. Wenn man ein so großes Bauvorhaben so rasch abwickelt, gibt es solche Schwierigkeiten, die man dann erst überwinden muß.

Was die Mautpolitik betrifft — die ist zwar nicht so stark kritisiert worden —, so stimmt das nicht — das muß ich schon auch der Ordnung halber sagen —, daß sich der Vorstand der Pyhrnautobahn nicht mit den Mautfragen beschäftigt, sondern da da gibt es die bundespolitischen Überlegungen, eine Konkurrenzsache zur Tauernautobahn, die hier eine Rolle spielen, und die Frage: „Wo soll die Maut liegen, daß sie noch angenommen wird?“ Die große Sorge der Pyhrnautobahn war und ist es noch — und ist es für den Schwerverkehr heute noch —, daß der Gleinalmtunnel aus Mautgründen nicht richtig angenommen wird, weil man ihn verhältnismäßig leicht umfahren kann.

Dies ist bei der Tauernautobahn nicht der Fall, da hat man keine Parallelstraße, die man auch verwenden könnte.

Und als letztes, daß man alles von zwei Seiten sehen kann, die Frage mit der Onorm 2050. Die Pyhrnautobahn hat sich grundsätzlich an die Onorm 2050 gehalten, obwohl sie gesetzlich dazu nicht verpflichtet ist, das muß man auch feststellen. Andere Betriebe und Gesellschaften halten sich auch nicht daran weil sie nicht verpflichtet sind. Aber der Zweckmäßigkeit halber hat man sich im wesentlichen ja fast immer daran gehalten mit Ausnahme des Bosrucktunnels Nord. Ich kann und will jetzt nicht die ganze Geschichte erzählen, wie es dazu gekommen ist. Aber Tatsache ist und das kann niemand bestreiten, auch nicht der Rechnungshof, aus dieser an sich berechtigten formellen Abwendung von der Onorm 2050 hat sich die Pyhrnautobahn AG. und damit der Steuerzahler nicht weniger als 12,5 Millionen Schilling erspart. Aus einem ganz einfachen Grund, weil die Baufirma, die den Auftrag schon bekommen hat, bei der Baustelleneinrichtung stark überhöhte Preise verrechnet hätte, was ein großer Vorteil ist. Der Aufsichtsrat hat einstimmig den Vorstand beauftragt, mit dieser Firma unter Hinweis auf diese Tatsache noch einmal Verhandlungen und Gespräche

zu führen. Und diese Gespräche haben dann zur Reduzierung des Tunnelpreises vom Sondierstollen Nord um 12,5 Millionen Schilling geführt. Ich frage Sie nun, liebe Kollegen, ob das nun ein Vergehen ist oder nicht, wenn die Möglichkeit besteht, in Besprechungen mit einem Auftragnehmer eine Preisreduktion zustande zu bringen, obwohl er den Auftrag schon in der Tasche hatte.

Das ist ja nicht wahr, wie die Gespräche geführt wurden, war der Auftrag vergeben. Der Zweitbieter hat ihn aus ganz anderen Gründen nicht bekommen. (Abg. Ing. Turek: „An den Drittbesten. Wenn man zwölf herunterstreicht, ist er noch immer teurer als der Bestbieter. Es steht drinnen, daß es noch immer teurer war als beim Bestbieter!“) Es steht auch in der Erwidernng der PAG ganz genau, wie die Dinge wirklich sind. Tatsache ist, daß sich dieser Preis um 12,5 Millionen Schilling reduziert hat. Meine Damen und Herren, über die Pyhrnautobahn selbst — ich glaube, ich habe es nicht notwendig, auf die Wortmeldung in dieser Beziehung des Abgeordneten Kollmann noch etwas hinzuzufügen —, wir haben oft genug in diesem Hause unsere absolute Einmütigkeit und Entschlossenheit dokumentiert, daß für uns die Pyhrnautobahn eine unabdingbare Forderung zur Erschließung unseres Bundeslandes nach dem Norden ist. Vielleicht sollte man in Erinnerung rufen, daß zu einer Zeit, wo die Kärntner und die Salzburger schon an ihrer Tauernautobahn gebaut haben, vielleicht auch, weil der damalige Bundeskanzler ein Salzburger war und es eine bundespolitische Entscheidung war, haben wir erst im Jahre 1971, am 23. Dezember, die Gleinalmbahn AG. gegründet. Und welche Bedeutung der Bund dieser Straße beimißt oder beigemessen hat, geht daraus hervor, daß der Bund bereit war, einen Haftungsrahmen von nicht weniger als 11,5 Milliarden Schilling für diesen Zweck zu übernehmen. Und nun darf ich doch auch, weil berechtigt viel Negatives gesagt wurde, darauf hinweisen, nicht nur wie wichtig diese Autobahn für uns ist, sondern wie günstig insgesamt gesehen, wenn man all das auch berücksichtigt, was unnötigerweise nicht vermieden wurde, daß es ganz außer Zweifel steht, daß die Tunnels der Pyhrnautobahn zu äußerst — international und national gesehen — niedrigen Preisen gebaut wurden. Wenn Sie wissen, daß ein Laufmeter Tunnel beim Gleinalmtunnel einschließlich der Röhren, der Schachtbauwerke, dieser komplizierten Entlüftung, hunderte Meter senkrechte Schächte, das Betriebsgebäude, die Lagergebäude, Garagen und die Gebäude für die Salz- und Streuanlagen 157.700 Schilling gekostet hat, so wird Ihnen jeder, der nur ein bißchen mit Tunnelpreisen sich beschäftigt, sagen, daß das ein außerordentlich niedriger Preis ist. (Abg. Ing. Turek: „Das hängt sicher auch von der Geologie ab!“) Der Gleinalmtunnel ist ein mittelschwieriger Tunnel, der Bosruck ein ganz schwieriger. Ohne weiteres vergleichbar mit dem Arlberg- und dem Tauerntunnel, wo übrigens bis heute noch nicht feststeht, was sie gekostet haben. Ganz besonders billig, muß man sagen, da müssen die Firmen Geld hingetragen haben, sonst gibt es das gar nicht, sind die Brücken. Meine Damen und Herren, wenn Sie sich erinnern, in den siebziger

Jahren hat ein Quadratmeter Brücke in der Steiermark 6000, 8000 bis 12.000 Schilling gekostet. Im Westen bis 16.000 Schilling. Die Pyhrnautobahn hat zahlreiche große und kleine Brücken um 5500 Schilling pro Quadratmeter gebaut. Das ist weit unter dem Durchschnitt der Brückenbauten in den siebziger Jahren. Und wenn Sie das berücksichtigen wollen, dann könnte man auch sagen, daß es eine Leistung ist, die anerkannt werden muß, wenn der Voranschlag, den die Bundesstraßenverwaltung gemacht hat, nicht die Pyhrnautobahn selbst, beim Abschnitt Gleinalmbahn um 450 Millionen — beinahe um eine halbe Milliarde — und beim Bosrucktunnel um 400 Millionen Schilling unterschritten wurde. Und dazu — das ist auch noch eine Ursache dieser Unterschreitungen — daß die Bauzeit wesentlich verkürzt werden konnte. Der Bosrucktunnel wird fast ein Jahr früher fertig sein, als an sich geplant war. Daß bei einer solchen Massierung von Bauaufträgen und deren Durchführung mit einem so relativ geringen Stand an Mitarbeitern, wie es die Pyhrnautobahn mit ihren Ingenieuren, Polierern und sonstigen Mitarbeitern ist, daß bei dieser Turbulenz, wie im Baugeschehen überhaupt üblich, manches passiert, ist wohl auch verständlich. Ich glaube, daß wir trotz der berechtigten Kritik, die in manchen Punkten wirklich äußerst ärgerlich ist, weil es ohne weiteres vermeidbar gewesen wäre, Grund und Ursache haben, den Frauen und Männern, die dort beschäftigt waren und diese Leistungen vollbracht haben, zu danken, so wie wir dem Rechnungshof auch danken für seine Arbeit. Wir wollen diesen Bericht und diese Diskussion auch dazu benutzen, damit es überhaupt keine Mißverständnisse gibt, noch einmal ein ganz ausdrückliches Bekenntnis zur Pyhrnautobahn abzulegen. Ganz egal, woher solche Äußerungen gegen die Pyhrnautobahn kommen, wir weisen sie mit aller Entschiedenheit zurück.

Meine Damen und Herren, die Weichen für den Ausbau der Pyhrnautobahn sind gestellt, und die Pyhrnautobahn AG. hat einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung dieses Verkehrsweges geleistet. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wenn Sie dem Antrag des Herrn Berichtstatters zustimmen, bitte ich Sie um ein Zeichen mit der Hand.

Ich danke. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

13. Bericht des Kontroll-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 291/1, betreffend den Bericht des Rechnungshofes vom 2. April 1982 über das Ergebnis seiner Gebarungsüberprüfung der Jahre 1977 bis 1979 des Landeskrankenhauses Leoben, die Äußerung der Steiermärkischen Landesregierung hiezu vom 21. Juni 1982 und die Gegenäußerung des Rechnungshofes vom 21. September 1982.

Frau Abgeordnete Margareta Meyer ist Berichterstatterin. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Meyer: Hoher Landtag!

Der genannte Bericht betrifft das Ergebnis der Gebarungsüberprüfung der Jahre 1977 bis 1979 des Landeskrankenhauses Leoben durch den Rechnungshof, die Äußerung der Steiermärkischen Landesregierung dazu vom 21. Juni 1982 und die Gegenäußerung des Rechnungshofes vom 21. September 1982. Der Rechnungshof hat in der Zeit vom 18. März bis 30. April 1981 die Gebarung der Jahre 1977 bis 1979 des Landeskrankenhauses Leoben geprüft. Über das Ergebnis der Überprüfung hat der Rechnungshof mit Schreiben vom 2. April 1982 der Steiermärkischen Landesregierung einen Bericht zur Abgabe einer Äußerung und zur Vorlage an den Steiermärkischen Landtag übermittelt. Die Steiermärkische Landesregierung hat am 21. Juni 1982 eine Äußerung zu diesem Bericht beschlossen und diese auch dem Rechnungshof übersandt. Gleichzeitig wurden auch alle Maßnahmen bekanntgegeben, die bereits vor dem Prüfungsergebnis beziehungsweise auf Grund des Prüfungsergebnisses getroffen wurden. Die Steiermärkische Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 8. November beschlossen, den Bericht des Rechnungshofes über das Ergebnis der Gebarung, weiters die hiezu ergangene Äußerung und die Gegenäußerung des Rechnungshofes in den Steiermärkischen Landtag einzubringen. Der sehr umfangreiche Bericht — er umfaßt 68 Seiten —, der sicher auch kritische Anmerkungen enthält, ist im großen und ganzen als positiver Bericht zu bezeichnen. Er ist vor einigen Monaten den Abgeordneten zugegangen, und daher ist Ihnen das Ergebnis der Überprüfung auch vollinhaltlich bekannt. Der Kontroll-Ausschuß hat in seiner letzten Sitzung den Bericht des Rechnungshofes und die gegenständliche Regierungsvorlage zur Kenntnis genommen.

Ich stelle daher den Antrag, namens des Kontroll-Ausschusses den Bericht des Rechnungshofes zur Kenntnis zu nehmen und den mit der Gebarungsüberprüfung betrauten Bediensteten des Rechnungshofes für die geleistete Arbeit zu danken.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich lasse über den Antrag der Frau Berichterstatterin abstimmen. Wer ihm zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Ich danke. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

14. Wahlen in Landtags-Ausschüsse:

Im Zusammenhang mit dem Ausscheiden des Herrn Abgeordneten Josef Zinkanell aus dem Landtag sind Neuwahlen in einzelne Ausschüsse erforderlich.

Gemäß § 54 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages wird jede Wahl im Landtag wie in den Ausschüssen mittels Stimmtzettel vorgenommen, sofern nicht einstimmig die Wahl in anderer Form beschlossen wird. Ich schlage vor, die nunmehr durchzuführenden Wahlen in einzelne Ausschüsse durch Erheben der Hand vorzunehmen. Ich bitte die Damen und Herren des Hohen Hauses, die meinem Vorschlag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Der Herr Erste Landeshauptmannstellvertreter Hans Gross hat mir nachstehende Wahlvorschläge übermittelt, wobei ich jeden einzelnen Ausschuß gesondert zur Abstimmung bringe:

Im Sozial-Ausschuß:

Abgeordneter Anton Preamberger anstelle von Abgeordneten Josef Zinkanell als Mitglied.

Wenn Sie diesem Wahlvorschlag Ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Im Kontroll-Ausschuß:

Abgeordneter Alois Erhart anstelle von Abgeordneten Josef Zinkanell als Mitglied und

Abgeordneter Franz Zellnig anstelle von Abgeordneten Alois Erhart als Ersatzmitglied.

Wenn Sie diesem Wahlvorschlag Ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Im Finanz-Ausschuß:

Abgeordneter Günther Ofner anstelle von Abgeordneten Josef Zinkanell als Mitglied und

Abgeordneter Franz Zellnig anstelle von Abgeordneten Günther Ofner als Ersatzmitglied.

Wenn Sie diesem Wahlvorschlag Ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Im Landwirtschafts-Ausschuß:

Abgeordneter Franz Zellnig anstelle von Abgeordneten Josef Zinkanell als Mitglied.

Auch hier bitte ich Sie um ein Zeichen mit der Hand, wenn Sie dem Wahlvorschlag zustimmen.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Damit ist die heutige Tagesordnung erschöpft. Die nächste Sitzung wird auf schriftlichem Weg einberufen werden.

Die Sitzung ist geschlossen. (Ende der Sitzung: 12.30 Uhr.)